

07.09.2017

Tel. Nr. 361-4546
Insa Nanninga

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/217 (S)

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 14.09.2017**

NAS2018

**Entwurf eines Ortsgesetzes zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für
die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung**

A) Sachdarstellung

Die Stadtgemeinde Bremen hat 1998 umfangreiche Teile der operativen Aufgabewahrnehmung in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst an private Dritte vergeben, die vormals von den Bremer Entsorgungsbetrieben, einem Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, wahrgenommen wurden. Am 30. Juni 2018 laufen die wesentlichen Leistungsverträge mit diesen privaten Firmen aus.

Die zukünftige Ausgestaltung der bremischen Abfallwirtschaft und der Organisation der Straßenreinigung und des Winterdienstes wird zu diesem Zeitpunkt neu aufgestellt. Geplant ist ein Beteiligungsmodell unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts (Anstalt), die ab 2018 administrative und strategische, teilweise aber auch operative Aufgaben übernimmt.

Am 10. Mai 2016 hat der Senat die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung beschlossen. Dieser Entscheidung lag das Gutachten zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) von Econum Unternehmensberatung vom 15. März 2016 zugrunde.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2016 hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) gebeten, die Integration der Straßenreinigung Bremen-Nord in die Anstalt zu prüfen.

Über die Beschlüsse des Senats wurde die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 11. August 2016 mit einem Bericht der Verwaltung (3. Sachstandsbericht) informiert.

Mit dem vorliegenden Ortsgesetz zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung überträgt die Stadtgemeinde Bremen die hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung/Winterdienst auf die Anstalt öffentlichen Rechts, die mit diesem Errichtungs-ortsgesetz gegründet wird.

Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt mit der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst den Zweck, ein kommunales Unternehmen zu etablieren. Gegenüber dem Eigenbetrieb soll die Anstalt im Rahmen des rechtlichen Gestaltungsspielraums eine höhere Eigenständigkeit entfalten und sich unternehmerisch entwickeln. Mit der Perspektive der vollständigen Rekommunalisierung der Straßenreinigung ggf. ab 2023 und der Abfalllogistik ab 2028 soll das Kommunalunternehmen die operativen Aufgaben wahrnehmen. Ferner geht durch die Aufgabenübertragung von der Stadtgemeinde auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts auch die Verantwortung für die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auf das Kommunalunternehmen über. Ziel ist ein starker öffentlicher Betrieb, der in der Stadt für die Themen der Stadtsauberkeit und Abfallwirtschaft zuständig ist.

Hierzu sind weitreichende Entscheidungskompetenzen auf den Betrieb zu übertragen, um das unternehmerische Handeln im Rahmen des Unternehmenszwecks zu ermöglichen. Nach der Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 21.12.2016 Rs. C-51/15) kann die Leistung der Abfallentsorgung und Straßenreinigung vergaberechtsfrei auf eine andere öffentliche Stelle übertragen werden. Voraussetzung ist hier die eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe. Die Kontrollfunktion obliegt der Stadt als Trägerin der Anstalt über den Verwaltungsrat. Die konkreten Modalitäten der Aufgabendurchführung müssen nach der Rechtsprechung des EuGH aber in der Verantwortung der Anstalt liegen. Diese Rechtsprechung wurde bei der Ausgestaltung des Ortsgesetzes berücksichtigt.

Bei der Anstalt handelt es sich um eine aus der unmittelbaren Staatsverwaltung ausgegliederte juristische Person des öffentlichen Rechts, die eine rechtlich und wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit ist und Verwaltungsaufgaben in eigener Trägerschaft erfüllt.

Die Anstalt hat Dienstherrnfähigkeit, kann also eigene Beamtinnen und Beamten haben und hat die Personalhoheit für die Beschäftigten. Die Anstalt handelt ferner im Rechtsverkehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, kann klagen und verklagt werden, steht jedoch unter der Aufsicht der Stadtgemeinde Bremen. Gleichzeitig handelt es sich bei der kommunalen Anstalt um ein Kommunalunternehmen nach dem landesrechtlichen Kommunalunternehmensgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Damit wird auch am Instrument der Gewährträgerhaftung festgehalten, also der Haftung der Stadtgemeinde Bremen mit ihrem Gemeindevermögen für Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist.

Im Bremischen Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen (UBB) ist dessen Zuständigkeit neu zu regeln. Aufgaben, die künftig in der Anstalt wahrgenommen werden sollen, müssen in diesem Ortsgesetz gestrichen werden. Es handelt sich um die Aufgaben Abfallberatung und Dienstleistung für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges, die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren nach der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb eigener Deponien und von Recycling-Stationen und die Aufgabe der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

Mit der Änderung des Abfallortsgesetzes wird das Sondervermögen Abfall aufgelöst. Ferner wird die Anstalt statt der Stadtgemeinde Bremen für die Aufgaben nach dem Abfallortsgesetz für zuständig erklärt.

Das Ortsgesetz soll genutzt werden, um einen aktuellen Änderungsbedarf der Abfallgebührenordnung zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um die Einführung von Unterflurgefäßen, für die ein Gebührentatbestand zu schaffen ist und um eine notwendige Anpassung aufgrund einer Änderung des Eichgesetzes.

Straßenreinigung Bremen-Nord

Um die Prüfbitte des Senats vom 12. Juli 2016 umzusetzen, wurde Econum Unternehmensberatung mit der Bewertung von Handlungsalternativen beauftragt. In dem Strategiepapier wurden folgende Alternativen bewertet:

1. Zuordnung der Straßenreinigung/Winterdienst Bremen-Nord zum Umweltbetrieb Bremen (UBB),
2. Zuordnung der Straßenreinigung/Winterdienst Bremen-Nord zur Anstalt,
3. Dienstleistung des UBB für die Anstalt.

Im Ergebnis empfiehlt Econum Unternehmensberatung die sofortige Zuordnung der Straßenreinigung/Winterdienst Bremen-Nord zur Anstalt. Begründet wird die Empfehlung mit der hohen Strategiekonformität, den geringeren Risiken hinsichtlich der personellen Ausstattung, der klaren Perspektive für das Personal und der Realisierung einer umfassenden fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeit.

Nach Einschätzung des SUBV und des UBB sind die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Schnittstellen bis Mitte 2018 realisierbar. Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur (Betriebshof und Werkstatt) sind durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Anstalt und UBB umzusetzen. Das Gleiche gilt für die Einsatzleitung und Bereitschaft des Winterdienstes. Die IT-Anforderungen können im Rahmen der IT-Ausstattung der Anstalt berücksichtigt werden. Eine stark erhöhte Komplexität bei einer Zuordnung der Straßenreinigung-Nord zum Zeitpunkt 1. 7. 2018 gegenüber einer Verlagerung zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht gesehen.

Die Beschäftigten des UBB im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst haben sich ebenfalls für einen Wechsel im Jahre 2018 in die Anstalt ausgesprochen.

Mit Zuordnung der Straßenreinigung/Winterdienst zur Anstalt wird ein Ziel der Koalitionsvereinbarung umgesetzt: Dort heißt es, dass die zersplitterten Zuständigkeiten neu geordnet werden sollen. Ferner: „Wir werden in der Stadt Bremen eine Anstalt schaffen, in der alle Entsorgungsaufgaben und –zuständigkeiten der Stadt zusammengeführt werden“. Für die Straßenreinigung südl. der Lesum soll es eine Partnerschaft mit Privaten im Rahmen der Beteiligungsgesellschaft „Straßenreinigung Bremen GmbH“ geben. Die Straßenreinigung Bremen-Nord kommt hingegen nicht in diese Beteiligungsgesellschaft. Durch die Zuordnung zur Anstalt werden die zersplitterten Zuständigkeiten in einem wichtigen Punkt bereinigt.

Der anliegende Ortsgesetzentwurf sieht daher für die Anstalt auch die Zuständigkeit der Straßenreinigung/Winterdienst Bremen-Nord vor. Um einen Wechsel der Zuständigkeiten während einer Winterdienstperiode zu vermeiden, soll die Zuständigkeit zum 1. Juli.2018 übergehen.

B. Alternativen

Im Rahmen des Projektes zur Neuorganisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung wurde das Unternehmen Econum Unternehmensberatung mit der Prüfung zur

organisatorischen Ausgestaltung der Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Insbesondere ging es bei dem Gutachten vom 15. März 2016 um die Frage, ob die Anstalt durch Umwandlung des UBB oder durch Neugründung einer Anstalt für die Aufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung gegründet werden soll.

Unter Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Bewertung der geprüften Handlungsalternativen sowie der begleitenden empirischen Betrachtung der Organisation dieser Aufgaben in den 24 größten Städten Deutschlands hat Econum der Stadtgemeinde Bremen empfohlen, zunächst alleine die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst in einer eigenständigen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zu organisieren.

Dieser Auffassung hat sich der Senat mit Beschluss vom 10. Mai 2016 angeschlossen. Eine Alternative wird daher nicht vorgeschlagen.

C. Beteiligung/Abstimmung

Der Ortsgesetzentwurf ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Inneres, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Finanzen, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf des Ortsgesetzes rechtsförmlich geprüft.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Ressorts und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau wurden berücksichtigt.

Der Ortsgesetzentwurf wurde frühzeitig mit den örtlichen Personalvertretungen und dem Gesamtpersonalrat erörtert.

Der Ortsgesetzentwurf ist den Trägern öffentlicher Belange (Handelskammer, Handwerkskammer, dem BUND, dem NABU, der Landesjägerschaft, dem Landesfischereiverband sowie der Gewerkschaft ver.di) mit der Bitte um Stellungnahme übersandt worden. Folgende Rückmeldungen wurden eingereicht:

1. Die Handelskammer Bremen hat grundsätzliche Kritik am Rekommunalisierungsmodell geübt. Sie hat angeregt, den Verwaltungsrat zusätzlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Bremer Wirtschaft auszustatten.

Dieser Anregung kann nicht gefolgt werden, da sich die Besetzung von Verwaltungsräten in Anstalten nach § 7 des BremKUG (Landesgesetz) richtet. Darin ist die Berücksichtigung von Vertretern der bremischen Wirtschaft nicht vorgesehen.

2. Personalvertretungen

Von den Personalvertretungen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Umweltbetriebs Bremen wurde Kritik an § 12 zur Personalhoheit der Anstalt geübt. Kritisiert wurde außerdem zu weiten Teilen der § 13. Betont wird durch die Personalvertretungen die Forderung nach einem Tarifvertrag. Die Bedenken der Personalvertretungen konnten durch den Abschluss der u.g. Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem KAV und ver.di (siehe D. 2.) ausgeräumt werden.

3. Ver.di

Es wurde von ver.di Kritik allgemeiner Art geübt, dass personelle Angelegenheiten per Gesetz geregelt werden und Forderung nach einem Überleitungstarifvertrag erhoben. Zu § 13 Absatz 1 wird ausgeführt, dass nur durch einen Tarifvertrag die Anwendung des TVöD garantiert sei. Kritik wurde ferner an einem fehlenden Widerspruchsrecht der Beschäftigten geübt. Die Bedenken der Gewerkschaft konnten durch den Abschluss der u.g. Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem KAV und ver.di ausgeräumt werden.

4. Vertragspartner

Der Ortsgesetzentwurf wurde wegen der Änderung des Abfallortsgesetzes auch der ENO GmbH & Co. KG und der KNO GmbH als derzeitige Vertragspartner gem. Leistungsvertrag mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Ein technischer Hinweis der ENO GmbH & Co. KG zu Unterflurbehältern wurde übernommen.

Die KNO hat einen Hinweis zu einer möglichen Erweiterung der Bioabfallsammlung gegeben, der zu keiner Änderung des Entwurfes führt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

1. Finanzielle Auswirkungen

a. Finanzierung der Anstalt

Gebühren

In § 11 wird die Finanzierung der Anstalt für ihre Aufgaben geregelt. Danach dienen Gebühreneinnahmen der Erfüllung der Aufgaben. Derzeit werden für die Aufgaben der Abfallentsorgung Gebühren erhoben, mit denen die eigenen Kosten und die Kosten der Leistungsverträge mit Dritten finanziert werden.

Zuwendung

Für alle Aufgaben, die derzeit nicht über Gebühren finanziert werden können (Straßenreinigung und Winterdienst sowie Deponie, soweit diese nicht über Entgelte finanziert werden kann und öffentlich Toiletten), muss von der Stadtgemeinde Bremen eine Zuwendung an die Anstalt gezahlt werden. Aus der Zuwendung hat die Anstalt sämtliche nicht gebührenfähigen Kosten zu bestreiten. Zu diesen Kosten gehören auch die Kosten der beauftragten Straßenreinigung Bremen GmbH oder anderer Dritter, sowie diesbezügliche Personal- und Sachkosten der Anstalt.

Wichtig dabei ist, dass die Anstalt nicht Auftragnehmerin der Stadt ist, um ein Umsatzsteuerrisiko und ein vergaberechtliches Risiko zu vermeiden.

Gewährträgerhaftung und Anstaltslast Nach § 5 des bremischen Kommunalunternehmensgesetz (BremKUG) haftet die Stadtgemeinde Bremen unbeschränkt für Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit keine Befriedigung aus ihrem Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Die Stadtgemeinde ist danach auch verpflichtet, die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch die Anstalt zu gewährleisten (Anstaltslast).

b. Vermögen der Anstalt

Stammkapital

Die Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung ist mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten. Ein wesentlicher Bestandteil des Eigenkapitals ist das Stammkapital. Das Stammkapital in Höhe von 2,5 Mio. € setzt sich zusammen aus dem Stammkapital des Sondervermögens Abfall (SV Abfall) und aus Stammkapital und Rücklagen des UBB.

Das Stammkapital ergibt sich aus der Überleitung der Aufgaben auf die Anstalt. Die Höhe des Stammkapitals ist in Bezug auf das SV Abfall im Abfallortsgesetz ausgewiesen und in Bezug auf den UBB auf Basis der Spartenbilanz 2015 ermittelt worden.

Bezüglich des aufgelösten SV Abfall führt dies dazu, dass das gesamte beim SV Abfall bilanzierte Stammkapital auf die Anstalt übertragen wird (1 Mio. €).

Zudem erhält die Anstalt Stammkapital aus der Übertragung von Anlagevermögen vom UBB (Deponiebereich) auf die Anstalt. Das Stammkapital des UBB reduziert sich hierdurch um 554.000 €. Aus Rücklagen des Deponiebereichs werden 946.000 € übertragen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Anlage 1 zu dem Errichtungsortsgesetz (Artikel 1) ausgewiesen. Neben dem Anlagevermögen werden auch Vermögenswerte, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übertragen.

c. Einmalige Errichtungskosten IT, Umzugskosten, Telefonumstellung, Mobiliar, Öffentlichkeitsarbeit, Personalbeschaffungskosten

Aufgrund der Errichtung der Anstalt werden Kosten im Zusammenhang mit der Neuordnung der IT des Umweltbetriebes und IT-Ausstattung und der Telefonumstellung der Anstalt entstehen. Die Anstalt wird sich unter Berücksichtigung der städtischen IT-Strategie der Dienstleistungen von Dataport bedienen, die auch bereits mit der Neuaufstellung beauftragt sind. Die Kosten der Neuaufstellung werden derzeit noch sehr vorläufig von Dataport mit ca. 1,5 Mio. € beziffert. Der wesentliche Kostenfaktor bei der Umstellung ist die Übernahme des SAP-Systems des UBB durch Spiegelung auf die Anstalt. Eine funktionierende IT zum 1. Januar 2018 ist unter anderem auch wegen der Erstellung der Jahresanfangsbescheide für die Abfallgebühren unerlässlich.

Weitere Kosten werden für den Umzug und die teilweise Neuausstattung von Arbeitsplätzen in Höhe von ca. 150.000 € eingeplant.

Personalbeschaffungskosten werden insbesondere für die Suche geeigneter Vorstände, aber auch für Bereichsleitungen erforderlich sein. Die Höhe dieser Kosten liegt bei voraussichtlich ca. 90.000 €.

Die Kosten der Eröffnungsbilanz können mit ca. 50.000 € veranschlagt werden.

Weitere Kosten, die heute in der Höhe noch nicht planbar sind, entfallen auf Öffentlichkeitsarbeit, Changemanagement, Gebäudeausstattung, Aufbau Kundenservice.

Die vorstehenden Kosten werden, soweit sie nicht in 2017 anfallen, im Wirtschaftsplan der Anstalt berücksichtigt.

d. Auswirkungen auf den Haushalt

Personalmehrkosten

Durch den Übergang von Personal (8 haushaltsfinanzierte Beschäftigte) vom SUBV auf die Anstalt werden in geringeren Umfang Mehrkosten entstehen, da diese Beschäftigten künftig statt nach TV-L nach TVöD bezahlt werden.

Nach § 5 Abs. 1 des Errichtungsortsgesetzes soll der Vorstand von zwei Personen geleitet werden. Da es sich bei der Anstalt um einen neuen Betrieb handelt, sind diese Positionen neu zu besetzen. Über die Höhe der Vergütung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Sie wird sich allerdings in einem außertariflichen Bereich bewegen.

Ferner wird die Leitung des Rechnungswesens und eine Stelle in der Vorstandsassistenten neu zu besetzen sein.

Die vorgenannten Personalmehrkosten sind anteilig über den Haushalt zu finanzieren.

Badeseen

Aufgrund der Verlagerung von Zuständigkeiten für die Reinigung der Flächen an Badeseen sind die Haushaltsanschlüsse im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Sport in Höhe von 50.000 € auf den SUBV zu übertragen. Dieser Betrag ist bei der Finanzierung der Anstalt zu berücksichtigen.

Straßenreinigung Häfen und Überseestadt

Die Zuständigkeit der Anstalt für die Straßenreinigung und den Winterdienst im Bereich des Sondervermögens Häfen und des Sondervermögens Überseestadt macht eine Verlagerung von Haushaltsmitteln erforderlich. Für den Winterdienst und die Reinigung der Abfallbehälter ist ein Eckwert in Höhe von 398.000 Euro vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf den SUBV zu übertragen.

Blocklanddeponie

Für die Benutzung der Blocklanddeponie werden Entgelte erhoben, die jedoch nicht die Kosten vollständig abdecken. Dies gilt insbesondere für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten. Diese Kosten werden auch nach Gründung der Anstalt von der Stadtgemeinde Bremen zu tragen sein.

Ein Teil der Kosten für Finanzbuchhaltung und den Bereich Zentrale Dienste ist ebenfalls über den Haushalt zu finanzieren.

e) Auswirkungen auf den Abfallgebührenhaushalt

Personalmehrkosten

Durch den Übergang von Personal (7 abfallgebührenfinanzierte Beschäftigte) vom SUBV auf die Anstalt werden in geringeren Umfang Mehrkosten entstehen, da diese Beschäftigten künftig statt nach TV-L nach TVöD bezahlt werden.

Im Übrigen die unter d) gemachten Ausführungen für den Personalmehrbedarf entsprechend.

Die vorgenannten Personalmehrkosten sind anteilig aus den Abfallgebühren zu finanzieren.

f) Beteiligung der Anstalt an den Gesellschaften Abfalllogistik Bremen GmbH und Straßenreinigung Bremen GmbH

Der Senat hat am 13. Dezember 2016 der Gründung der Abfalllogistik Bremen GmbH & Co. KG und der Straßenreinigung Bremen GmbH & Co. KG zugestimmt.

Im Rahmen der Ausschreibung der Abfalllogistik und Straßenreinigung/Winterdienst südlich der Lesum werden 50,1 % der Anteile an den beiden Gesellschaften veräußert. Die Minderheitsbeteiligung der Anstalt von 49,9 % führt bei Anschaffung des betriebsnotwendigen Vermögens (z.B. Grundstücke/Gebäude, Fahrzeuge/Geräte etc.) in den Gesellschaften und einer optimalen Eigenkapitalquote von 30 % zu einem Eigenkapitaleinsatz für die Stadtgemeinde für beide Gesellschaften von insgesamt maximal rd. 9,9 Mio. €. Der Eigenkapitalansatz für die Stadtgemeinde reduziert sich, wenn betriebsnotwendiges Vermögen geleast oder gemietet/gepachtet wird und/oder wenn die Beteiligungsgesellschaft(en) zunächst mit einer geringeren Eigenkapitalquote ausgestattet werden.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gemeinsam mit den Bietern entwickelt, die als Teil ihrer Angebotsunterlagen einen umfassenden Business Plan (orientiert an den Vorgaben der Senatorin für Finanzen) für die Zeit ab 1. Januar 2018 bis zum Ende der festen Vertragslaufzeit vorzulegen haben. In diesem Zusammenhang werden auch Fragen der Finanzierung der Gesellschaften (Eigenmittel/Fremdmittel) abschließend geklärt.

g) Auswirkungen auf den UBB

Beim UBB ergeben sich Effekte aus der Teilung des UBB-Verwaltungsbereiches. Erforderlich werden Nachbesetzungen bzw. die weitergehende Fremdvergaben insbesondere in den Fachreferaten für Personal, Controlling, Rechnungswesen und IT sowie für den Bürgerservice und die Öffentlichkeitsarbeit. In Abhängigkeit von dem letztendlichen Umfang der Personalüberleitung aus dem UBB in die neue Anstalt, der zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch nicht feststeht, hat der UBB zusätzliche laufende Kosten in einer Höhe zwischen 300 T€/a und 500 T€/a geltend gemacht. Die Höhe dieser Kosten wird zurzeit noch geprüft.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Anstalt öffentlichen Rechts werden Beschäftigte aus verschiedenen Dienststellen zugewiesen und es werden zu einem späteren Zeitpunkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus privaten Gesellschaften durch Betriebsübergänge oder Abspaltung in die Anstalt wechseln.

Zum 1. Januar 2018 werden vom SUBV die Beschäftigten der Abschnitte 251 „Leitstelle Saubere Stadt“ und 252 „Kommunale Abfallwirtschaft“ des Referats 25 mit ihren Aufgaben auf die Anstalt übergeleitet.

Ebenfalls zum 1. Januar 2018 gehen vom UBB Beschäftigte aus den Bereichen 1 Zentrale Dienste (teilweise), 4 (teilweise), 6 Kundenmanagement (vollständig) und 7

Betrieb (Deponie und Recycling-Stationen (vollständig) sowie aus dem Stab (teilweise) in die Anstalt über.

Zum 1. Juli 2018 werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenreinigung Bremen-Nord beim UBB auf die Anstalt übergeleitet. Das Datum ist so gewählt, dass der Wechsel nicht in der Winterdienstsaison erfolgt.

Weiteres Personal (sechs Beschäftigte) wird von Performa Nord zur Anstalt wechseln, da ab dem 1. Juli 2018 die Aufgaben des Kundenservice neu geordnet werden und die Anstalt den telefonischen Kundenservice selbst übernimmt.

Die übergeleiteten Beschäftigten werden in Anlage 2 des Errichtungsortsgesetzes ausgewiesen. Es handelt sich nach heutigem Stand insgesamt um 128 Beschäftigte. Da die endgültige Zuordnung noch nicht in allen Einzelfällen abschließend geklärt werden konnte, wird die Anlage 2 des Artikel 1 des Ortsgesetzentwurfes ggf. noch mit geringfügigen Änderungen dem Senat und der Stadtbürgerschaft zugeleitet.

Für die Beschäftigten aus dem SUBV, dem UBB und der Performa Nord wurde ein ortsgesetzlicher Übergang vorgesehen. Ein Betriebsübergang nach § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kommt mangels Rechtsgeschäft hier nicht zum Tragen. Die Beschäftigten werden hinsichtlich ihrer Rechtsstellung durch die Regelungen in § 13 des Errichtungsortsgesetzes abgesichert.

Überdies wurde am 23. Januar 2017 zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e.V. und der Gewerkschaft ver.di eine Vereinbarung über den Abschluss eines Überleitungstarifvertrages geschlossen, der die Rechte der Beschäftigten zusätzlich tarifvertraglich absichert.

Es ist ferner beabsichtigt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenberatung der Entsorgung Nord GmbH & Co. KG („ENO“) in die Anstalt zum 1. Juli 2018 zu übernehmen, um in der Anstalt alle Belange des Kundenservice zu konzentrieren. Ferner sollen Beschäftigte der Recycling-Stationen der ENO zum 1. Juli 2018 von der Anstalt übernommen werden, da der operative Betrieb der Recycling-Stationen zukünftig von der Anstalt wahrgenommen wird. Aufgrund dieser Grundsatzentscheidung werden, abhängig von den Verhandlungen mit den übrigen Dienstleistern von Recycling-Stationen, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anstalt übernommen.

Die Anstalt hat durch das Ortsgesetz die Personalhoheit für ihre Beschäftigten und sie ist Dienstherrin für ihre Beamtinnen und Beamten. Es liegt nicht im Interesse der Anstalt, weitere Beschäftigte künftig zu verbeamen.

3. Genderspezifische Auswirkungen

Es sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten. Die Gründung einer Anstalt betrifft direkt die Beschäftigten, die in diese Anstalt wechseln werden und indirekt die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in Bezug auf die Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung und hinsichtlich der Stadtsauberkeit. Die Auswirkungen auf die Geschlechter sind vergleichbar. Es ist nicht erkennbar, dass ein Geschlecht von dem Vorhaben mehr profitiert als das andere. In der Anstalt gilt auch das Bremische Landesgleichstellungsgesetz.

E) Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Ortsgesetzes „Ortsgesetzes zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung“ zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ermächtigt den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Personalliste zu aktualisieren.

Anlage: Entwurf eines Ortsgesetzes zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung

**Ortsgesetz zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche
Abfallentsorgung und Straßenreinigung
Entwurf Stand: 17.08.2017**

Vom xx.xx.2017

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene
Ortsgesetz:

**Artikel 1
Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung ,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Inhaltsübersicht

- § 1 Errichtung, Rechtsform, Name, Zweck, Dienstsiegel
 - § 2 Stammkapital
 - § 3 Aufgaben, Beteiligungen
 - § 4 Organe
 - § 5 Vorstand
 - § 6 Verwaltungsrat
 - § 7 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates
 - § 8 Aufsicht
 - § 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Controlling
 - § 10 Wirtschaftsjahr
 - § 11 Finanzierung der Anstalt
 - § 12 Personal, Rechtstellung der Bediensteten, Dienstherrnfähigkeit
 - § 13 Kommunalen Arbeitgeberverband, Personalüberleitung und
Dienstvereinbarungen
 - § 14 Übergangsregelung
- Anlage 1 (zu § 1 Absatz 4)
Anlage 2 (zu § 13 Absatz 2)
Anlage 3 (zu § 13 Absatz 11)

§ 1

Errichtung, Rechtsform, Name, Zweck, Dienstsiegel

(1) Die Stadtgemeinde Bremen errichtet eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts für die kommunale Abfallwirtschaft, die Stadtsauberkeit, die Straßenreinigung und den Winterdienst mit Sitz in der Stadtgemeinde Bremen. Die Anstalt ist ein Kommunalunternehmen im Sinne des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes. Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Ortsgesetzes geführt.

(2) Die Anstalt führt den Namen „Die Bremer Stadtreinigung“ mit dem Zusatz „Anstalt öffentlichen Rechts“ (Anstalt). Die Anstalt tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(3) Im Wege der Ausgliederung werden auf die Anstalt durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2018 übertragen:

1. die für den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie den Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, am 31. Dezember 2017 aufgrund von gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Regelungen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Art bestehenden Rechte und Pflichten, soweit die in § 3 genannten Aufgaben berührt sind,
2. das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sondervermögens Abfall,
3. das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Umweltbetriebs Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, soweit es den in § 3 genannten Aufgaben dient,
4. bei dem Umweltbetrieb, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, bestehende Vollmachten und SEPA-Lastschriften, soweit sie für die Erfüllung der in § 3 genannten Aufgaben erforderlich sind.

(4) Das auf die Anstalt nach Absatz 3 übergehende Anlagevermögen ist in Anlage 1 ausgewiesen. Ferner werden auf die Anstalt Vermögenswerte, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übertragen, die in der Bilanz des Sondervermögens Abfall zum 31. Dezember 2017 und in der Bilanz des Umweltbetriebs Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen in den Sparten „Deponie“ und „Bereich 6“ (Kundenservice) zum 31. Dezember 2017 sowie für die Sparten „Stadtreinigung/Straßenunterhaltung“ zum 30. Juni 2018 ausgewiesen sind. Wenn im Rahmen der Aufgabenübertragung die Übernahme von weiterem beweglichen und unbeweglichen Vermögen zur Wahrung der Aufgaben erforderlich sein sollte, gilt dieses als mit übergegangen. Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadtbürgerschaft wird in diesem Fall über den Übergang des Vermögens informiert.

(5) Bei partieller oder vollständiger Auflösung der Anstalt fällt das entsprechende Anstaltsvermögen der Stadtgemeinde Bremen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zu. Die Bediensteten der Anstalt sind bei partieller oder vollständiger Auflösung der Anstalt von der Stadtgemeinde Bremen zu übernehmen. § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes findet Anwendung.

(6) Die Anstalt führt das kleine Bremische Dienstsiegel mit dem mittleren bremischen Wappen und der Umschrift „Die Bremer Stadtreinigung - Anstalt des öffentlichen Rechts“.

§ 2

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 2,5 Millionen Euro, in Worten Zweimillionenfünfhunderttausend Euro.

§ 3

Aufgaben, Beteiligungen

(1) Der Anstalt werden folgende Aufgaben übertragen, die sie im eigenen Namen und eigener Verantwortung durchführt:

1. die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß §§ 17 und 20 bis 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit § 3 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen sowie der Vollzug der damit verbundenen Aufgaben, insbesondere des Abfallortsgesetzes, einschließlich der Vollstreckung von Verwaltungsakten,
2. die Aufgaben der Straßenreinigung, der Sinkkastenreinigung und des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen gemäß § 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen mit Ausnahme des stadtbremischen Überseehafengebiets Bremerhaven, soweit nicht Dritten nach § 39 Absatz 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes diese Aufgaben obliegen,
3. die Aufgaben als zentrale Stelle für Stadtsauberkeit insbesondere:
 - a) die Festlegung der gesamtstädtischen Reinigungsstrategien,
 - b) die Steuerungs- und Koordinationsfunktionen,
 - c) die Reinigung von Flächen an Badeseen sowie die Reinigung von Deichflächen und anderen öffentlich zugänglichen Flächen, soweit ein öffentliches Interesse besteht,
 - d) die Festlegung von Leistungsanforderungen sowie das Controlling der Reinigung der öffentlichen Grünanlagen der Stadtgemeinde Bremen und
 - e) zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen der Stadtsauberkeit,
4. Planung, Bau, Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge der Blocklanddeponie,
5. die bedarfsgerechte Versorgung des Stadtgebietes mit öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen,

6. die Festsetzung und Erhebung von Gebühren, Entgelten sowie sonstigen Kostenerstattungen nach den für die Stadtgemeinde Bremen geltenden abgabenrechtlichen Vorschriften für Aufgaben nach den Nummern 1, 2, 4 und 5.

(2) Daneben kann die Anstalt Geschäfte oder Tätigkeiten jeglicher Art auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, der Reinigung von Wegen, Straßen und Plätzen und des Winterdienstes übernehmen. Sie kann insbesondere zur Verwertung bestimmte Abfälle einsammeln, befördern, lagern und behandeln. Mit Zustimmung des Senats kann die Anstalt darüber hinaus weitere Geschäfte, die ebenfalls geeignet sind, dem Anstaltszweck nach § 1 Absatz 1 zu dienen, vornehmen und die hierzu erforderlichen Einrichtungen betreiben.

(3) Die Anstalt kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und nach Zustimmung der Stadtbürgerschaft weitere Unternehmen in Privatrechtsform gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen oder eine Beteiligung erhöhen, wenn dies dem Anstaltszweck dient.

(4) Die Anstalt kann sich nach Zustimmung der Stadtbürgerschaft an Zweckverbänden beteiligen.

§ 4

Organe

(1) Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Diese sind dem Wohle der Anstalt verpflichtet.

(2) Die Mitglieder aller Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Anstalt fort.

§ 5

Vorstand

(1) Die Anstalt wird durch den Vorstand geleitet, der aus zwei Mitgliedern bestehen soll.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Verwaltungsrat für jeweils höchstens fünf Jahren bestellt; wiederholte Bestellung ist zulässig. Sie können durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes leiten die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich oder durch dieses Ortsgesetz etwas anders bestimmt ist. Sie führen die Geschäfte der Anstalt gemeinschaftlich.

(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten die Anstalt gemeinschaftlich oder ein Mitglied des Vorstandes vertritt die Anstalt in Gemeinschaft mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen. Der Vorstand wird für Geschäfte mit Tochter- und

Beteiligungsgesellschaften der Anstalt vom Verbot der Mehrfachvertretung im Sinne von § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches befreit.

(5) Der Vorstand ist befugt, gemeinschaftlich Prokura zu erteilen oder die Vertretungsmacht durch Handlungsvollmacht auf Bedienstete der Anstalt zu übertragen. Die Prokura und die Handlungsvollmacht beinhalten die Zeichnungsbefugnis des Prokuristen oder der Prokuristin oder des Handlungsbevollmächtigten oder der Handlungsbevollmächtigten gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes oder einer anderen Prokuristin oder einem anderen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten. Der Vorstand kann im Falle des Satzes 2 mit Zustimmung des Verwaltungsrates eine verbindliche Zeichnungsrichtlinie aufstellen, die in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

(6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt auch schriftlich Auskunft zu erteilen.

(7) Die Befugnisse des Vorstandes erstrecken sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Anstalt mit sich bringt. Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates. Das gilt insbesondere für die in § 7 Absatz 2 Nummer 6 genannten Geschäfte.

(8) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden (Bedienstete) der Anstalt. Er ist zuständig für sämtliche beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen. Der Vorstand ist oberste Dienstbehörde.

(9) Sofern zwei Vorstandsmitglieder bestellt sind, gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung, die mindestens Bestimmungen

1. über die Geschäftsverteilung der Vorstandsmitglieder,
2. über die Befugnisse innerhalb des Vorstandes,
3. über die Einberufung von Besprechungen und
4. über Regelungen zur Vertretung des Vorstandes im Verhinderungsfalle

enthält und der Genehmigung des Verwaltungsrates bedarf. Einigt sich der Vorstand nicht auf eine Geschäftsordnung, so wird diese vom Verwaltungsrat erlassen.

(10) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates wird ermächtigt, bis zur Bestellung eines Vorstandes oder für den Fall, dass die Anstalt vorübergehend keinen Vorstand haben sollte, vorläufige Regelungen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Anstalt zu treffen.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem vom Senat entsandten Mitglied, weiteren fünf von der Stadtbürgerschaft bestellten Mitgliedern und drei Vertreterinnen oder Vertretern der Bediensteten. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestimmen. Das vom Senat entsandte Mitglied nimmt den Vorsitz des Verwaltungsrates wahr. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gegenüber dem Vorstand.

(3) Das vom Senat entsandte Mitglied wird für vier Jahre entsandt. Eine vorzeitige Abberufung durch den Senat ist möglich. Scheidet ein vom Senat entsandtes Mitglied aus, entsendet der Senat ein neues Mitglied.

(4) Die von der Stadtbürgerschaft bestellten Mitglieder werden für vier Jahre bestellt; eine vorzeitige Abberufung durch die Stadtbürgerschaft ist möglich. Scheidet ein bestelltes Mitglied vorzeitig aus, wird seine Stellvertretung für die verbleibende Amtszeit Mitglied des Verwaltungsrates; die Stadtbürgerschaft bestellt für die verbleibende Amtszeit eine neue Stellvertretung.

(5) Die Wahl der Vertretung der Bediensteten bestimmt sich nach § 68 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes und den hiernach anzuwendenden Vorschriften. Für die Dauer der Amtszeit und den Zeitpunkt der Wahl der Vertretungen der Bediensteten gilt § 23 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes entsprechend. Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bediensteten vorzeitig aus, gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend.

(6) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrats. Dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied steht das Zweitstimmrecht nicht zu. Die schriftliche Stimmabgabe ist zulässig.

(7) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht rechtzeitig einholbar ist, kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen treffen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen und über die Herbeiführung des Einvernehmens mit dem vorsitzenden Mitglied unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

(8) Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen und zu den Gegenständen der Tagesordnung Stellungnahmen abzugeben. Auf Anordnung des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates oder auf Beschluss des Verwaltungsrates haben sie an den Sitzungen teilzunehmen oder die Sitzung zu verlassen.

(9) Bedienstete des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, die für das Beteiligungsmanagement der Anstalt zuständig sind, sind berechtigt, an den

Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Anderen Personen kann der Verwaltungsrat die Teilnahme gestatten.

(10) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht über alle Angelegenheiten der Anstalt und Einsichtnahme in die Akten verlangen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. den vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplan und die Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses,
2. die Bestellung des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin,
3. die Entlastung des Vorstandes,
4. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Anstalt,
5. die Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung durch die Anstalt,
6. die Erteilung der Zustimmung zu Handlungen des Vorstands, die über den gewöhnlichen Betrieb der Anstalt hinausgehen, insbesondere
 - a) Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung an anderen Unternehmen in privater Rechtsform oder Einrichtungen sowie deren Gründung vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft,
 - b) Veräußerung und Beendigung von Beteiligungen an anderen Unternehmen in privater Rechtsform oder Einrichtungen vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft,
 - c) Aufnahme neuer Geschäftszweige oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete,
 - d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft, sofern bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
 - e) Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten für eine Dauer von mehr als einem Jahr,
 - f) Zusage von Pensions- oder Versorgungsansprüchen,
 - g) Abschluss von Spekulations- oder Börsengeschäften einschließlich derivativen Finanzgeschäften und das Anlegen von Barmitteln in anderer Form als in Fest- oder Termingeldern,

- h) Auftragserteilung für bauliche und sonstige investive Maßnahmen, die im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats festgelegte Wertgrenze überschreiten oder die nicht im beschlossenen Wirtschaftsplan enthalten sind,
 - i) Zustimmung zur Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten,
 - j) Aufnahme von Krediten, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft, sofern im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 - k) Eingehung, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen der Wert der Leistung oder der Gegenleistung einen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festzulegenden Betrag überschreitet oder die nicht im beschlossenen Wirtschaftsplan enthalten sind,
 - l) Einräumung von Sicherheiten für Dritte sowie Übernahme von Bürgschaften und Garantien, Abgabe von Schuldversprechen sowie Übernahme von Haftungen,
 - m) Eingehung von Wechselverbindlichkeiten,
 - n) Gewährung von Spenden und sonstigen freiwilligen Zuwendungen,
 - o) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung oder mit einem Gegenstandswert, der eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats festgelegte Wertgrenze überschreitet, Abschluss von Vergleichen wenn der Wert des Nachgebens eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats festgelegte Wertgrenze überschreitet, Verzicht auf Forderungen, die eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats festgelegte Wertgrenze überschreiten,
 - p) Abschluss von Rechtsgeschäften, außerhalb des Anstellungsverhältnisses, mit einer Prokuristin, einem Prokuristen, einer Handlungsbevollmächtigten, einem Handlungsbevollmächtigten oder sonstigen leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter; für die Gewährung von Krediten an Prokuristinnen oder Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte gelten die Bestimmungen der §§ 89 und 115 des Aktiengesetzes sinngemäß,
 - q) Abschluss von Rechtsgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrates, ihren Angehörigen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen; die Gewährung von Krediten an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates sowie an ihre Angehörigen ist unzulässig,
 - r) Schaffung von Stellen für außertarifliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Schaffung von Stellen außerhalb des im Wirtschaftsplan genehmigten Stellenplans,
 - s) Abschluss von Beraterverträgen, von Verträgen für Gutachten und Studien, die die in der Verwaltungsvorschrift zu § 55 der Landeshaushaltsordnung festgelegten Auftragssumme überschreiten,
7. die Festsetzung von Entgeltordnungen, soweit öffentlich-rechtliche Gebühren nicht bestimmt sind,

8. an den Senat zu richtende Empfehlungen für den Erlass von Gebührenordnungen, die als Rechtsverordnungen oder Ortsgesetze zu erlassen sind und
9. die Festsetzung allgemein geltender Abgaben und Tarife für die Leistungsnehmer vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbürgerschaft, soweit kein Fall der Nummer 7 oder 8 vorliegt.

(3) Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Geschäfte, deren Auftraggeberin die Stadtgemeinde Bremen ist, sind zustimmungsfrei.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet über die Ausübung des Stimmrechts in den Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen die Anstalt mit mehr als 25 Prozent beteiligt ist, wenn diese zum Gegenstand haben

1. Beschlussgegenstände, für die durch das Gesetz die Drei-Viertel-Stimmenmehrheit vorgesehen ist oder die von ähnlich gewichtiger Bedeutung sind;
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen;
3. die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern;
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung;
5. die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat;
6. die Bestellung des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin.

(5) Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest und legt ihn zusammen mit den Beschlüssen über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung von Verlusten dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vor.

§ 8

Aufsicht

Die Anstalt untersteht der Aufsicht der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Finanzen sind bei dem Auswahlverfahren und in der Auswahlkommission der Mitglieder des Vorstands zu beteiligen. Über das Anforderungsprofil ist mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Finanzen Einvernehmen herzustellen. Die Anstellungsverträge bedürfen der Genehmigung des Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Finanzen. Der Abschluss, die Änderung, Aufhebung und Beendigung der Anstellungsverträge bedürfen der Zustimmung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Finanzen.

§ 9

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Controlling

(1) Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und das Controlling der Anstalt findet Teil 2 Abschnitt 2 des Bremischen Sondervermögensgesetzes nach Maßgabe nachfolgender Regelungen entsprechende Anwendung. § 20 Absatz 6 des Bremischen Sondervermögensgesetzes findet keine Anwendung. § 13 des Bremischen Sondervermögensgesetzes findet nur für die gebührenfinanzierten Aufgaben Anwendung.

(2) Die Anstalt stellt für die Aufgaben nach § 3 Sparten-Wirtschaftspläne auf. Diese werden nach § 26 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen als Erläuterung beigelegt.

(3) Für gebührenfinanzierte Sparten üben der Verwaltungsrat oder bei Eilbedürftigkeit das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats die nach Teil 2 Abschnitt 2 des Bremischen Sondervermögensgesetzes der Bürgerschaft zustehenden Beschlussrechte aus. Die Stadtbürgerschaft ist über Beschlüsse des Verwaltungsrats oder des vorsitzenden Mitgliedes zu informieren. Die Rechte der Stadtbürgerschaft nach § 7 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a, b, d und j und Nummer 9 bleiben unberührt.

(4) Soweit geplante und im Haushalt ausgewiesene Zuwendungen nicht überschritten werden, üben der Verwaltungsrat oder bei Eilbedürftigkeit das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats die nach § 17 Absatz 3 und § 18 Absatz 3 des Bremischen Sondervermögensgesetzes der Bürgerschaft zustehenden Beschlussrechte aus.

§ 10

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

§ 11

Finanzierung der Anstalt

(1) Die Anstalt finanziert die Erfüllung der ihr nach § 3 Absatz 1 übertragenen Aufgaben über die Erhebung von Gebühren. Für die Gebührenerhebung gilt das Bremische Gebühren- und Beitragsgesetz, soweit das Bremische Kommunalunternehmensgesetz oder dieses Ortsgesetz keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(2) Soweit die Anstalt Aufgaben nach diesem Ortsgesetz wahrnimmt, die nicht durch Gebühren gedeckt oder für die keine Gebühren erhoben werden, werden diese über Zuwendungen von der Stadtgemeinde Bremen finanziert.

§ 12

Personal, Rechtstellung der Bediensteten, Dienstherrnfähigkeit

Die in der Anstalt tätigen Beamtinnen oder Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen im Dienste der Anstalt. Die Anstalt hat Dienstherrnfähigkeit. Die Anstalt trägt die mit dem Personal verbundenen Aufwendungen.

§ 13

Kommunaler Arbeitgeberverband, Personalüberleitung und Dienstvereinbarungen

(1) Die Anstalt stellt nach Errichtung einen Antrag auf Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e.V. und wird hierüber eine Bindung an das für kommunale Arbeitgeber geltende VKA-Tarifrecht herstellen.

(2) Bedienstete, die am 31. Dezember 2017 in der Anlage 2 aufgeführt werden, sind mit Wirkung vom 1. Januar 2018 Bedienstete der Anstalt nach § 12 dieses Ortsgesetzes. § 14 Absätze 2 bis 4 dieses Ortsgesetzes bleiben unberührt. Die Arbeitsverträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen der Gesamtrechtsnachfolge nach § 1 Absatz 3. Für die Beamtinnen und Beamten bestimmt sich die Übernahme nach § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes. Die Dienstbehörden teilen den Bediensteten in geeigneter Weise schriftlich das Wirksamwerden der Überleitung mit.

(3) Die Anstalt erkennt alle, auch aus tarifvertraglichen Bestimmungen, bisher erworbenen Besitz- und Rechtsstände der gemäß Absatz 2 übergeleiteten Bediensteten an und stellt deren Weitergewährung sicher.

(4) Die bisherigen Dienst-, Beschäftigungs-, Bewährungs- und Stufenlaufzeiten werden mit den daraus folgenden Rechten in vollem Umfang angerechnet.

(5) Bei übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind betriebsbedingte Kündigungen oder betriebsbedingte Änderungskündigungen durch die Anstalt unzulässig.

(6) Zur Sicherung der Ansprüche auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stellt die Anstalt sicher, dass die in § 19 Absatz 2 Buchstabe d der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geforderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden oder erhalten bleiben. Die Beteiligung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wird von der Anstalt unverzüglich beantragt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder weiter zu versichern.

(7) Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten nach dem Bremischen Ruhelohngesetz erworben haben, trägt die Anstalt die Kosten im Zusammenhang mit den Pflichten nach dem Bremischen Ruhelohngesetz.

(8) Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis nach Absatz 2 auf die Anstalt übergegangen ist, zählen die bei der Anstalt zurückgelegten Beschäftigungszeiten im Versicherungsfall bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wie zurückgelegte Beschäftigungszeiten bei der Stadtgemeinde Bremen, wenn die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer vor Eintritt des Versorgungsfalles erneut Arbeitnehmer der Stadtgemeinde Bremen sind.

(9) Bewerbungen von Bediensteten der Anstalt werden bei Stellenausschreibungen der Stadtgemeinde Bremen wie Bewerbungen von Bediensteten der Stadtgemeinde Bremen behandelt.

(10) Die Anstalt trägt die Kosten im Zusammenhang mit den Versorgungsbezügen für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten durch eine Zahlung einer Versorgungsumlage an die Anstalt für Versorgungsvorsorge nach den jeweiligen Festlegungen in dem Haushaltsgesetz.

(11) Dienstvereinbarungen, die zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Gesamtpersonalrat geschlossen wurden, sind bis zum Abschluss neuer Regelungen, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 anzuwenden. Die in Anlage 3 ausgewiesen örtlichen Dienstvereinbarungen, sind bis zum Abschluss neuer Regelungen, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 anzuwenden.

(12) Die Anstalt wird für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Anstalt den „Landesbezirklichen Tarifvertrag zum Leistungsentgelt zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft vom 11. November 2008“ in der jeweils geltenden Fassung anwenden.

§ 14

Übergangsregelung

(1) Verwaltungsverfahren, die vom Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, am 31. Dezember 2017 nicht abgeschlossen sind, werden von der Anstalt fortgeführt.

(2) Bedienstete nach Anlage 2, die Aufgaben der Straßenreinigung wahrnehmen, werden abweichend von § 13 Absatz 2 zum 1. Juli 2018 auf die Anstalt übergeleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben sie Bedienstete des Umweltbetriebes Bremen.

(3) Bedienstete nach Anlage 2, die Aufgaben der Kundenberatung bei Performa Nord wahrnehmen, werden abweichend von § 13 Absatz 2 zum 1. Juli 2018 auf die Anstalt übergeleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben sie Bedienstete von Performa Nord.

(4) Bedienstete, die nach dem(einsetzen: Datum des Tages des Beschlusses der Stadtbürgerschaft über das Ortsgesetz) für die Aufgaben nach § 3 bei dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr oder dem Umweltbetrieb Bremen eingestellt werden, werden auf die Anstalt übergeleitet.

(5) Bis zu einer Wahl der Vertretung des Verwaltungsrates durch die Bediensteten werden die Vertreter der Bediensteten und deren Stellvertretungen vom Gesamtpersonalrat der Freien Hansestadt Bremen bestellt.

(6) Die erstmalige Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen.

(7) Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen zu erstellende Analyse über die Beschäftigungsstruktur zum 31. Dezember 2018 fertiggestellt wird. Der Frauenförderplan soll danach zeitnah aufgestellt werden.

Anlage 1 (zu § 1 Absatz 4)

Anlagenübergang SV Abfall zum 01.01.2018 (Stand: 31.03.2017) Anlage 1

Anlagennummer	Anlagenklasse	Bezeichnung Anlagenklasse	Bilanzposition	Aktiv.-datum	Anlagenbezeichnung I	Anlagenbezeichnung II	weitere Erläuterungen zum Anlagengut
1	2	3	4	5	6	7	8
300000	2100	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Grundstück Obervielander Strasse	Obervielander Strasse 43	RS Kichhuchting Obervielander Str. 43, 28259 Bremen Gemarkung VL, Flur 62, Flurstück 259/14
300001	2100	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Grundstück Woltmershauser Allee	Woltmershauser Allee 7	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300002	2100	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Grundstück Achterstraße	Achterstraße 4	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300003	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Dobbheide	Erich Böse/GTM	CP Apoldaer Straße
300004	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Vor den Wischen	Bremen-Rekum	CP Rekumer Str.
300005	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Verwaltungs- und Sozialgebäude	ESB 3 Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300006	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Verwaltungs- und Sozialgebäude	ESB 2 Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300007	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	01.01.2007	Streuguthalle Achterstraße	Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29

			Grundstücken				
300012	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Wertstoffsammelplätze 18 Stk.		Div. Containerplätze
300013	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Parkflächen BH Achterstraße	Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300014	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Umbau Waschraum Achterstraße	Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300015	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Umbau Pausenraum Woltmershauser Allee	Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300016	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Montagedeckel Achterstraße	Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300017	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Umbauarbeiten Achterstraße	Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300018	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Sanitärarbeiten Achterstraße	Achterstraße	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300019	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Sanitärarbeiten Woltmershauser Allee	Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300020	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Umbauarbeiten Woltmershauser Allee	Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10

300024	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Schadstoffannahme Achterstraße E-Technik	Sako	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300025	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Wertstoffsammelplätze 65 Stk.		Div. Containerplätze
300026	7100	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Fahrradstandüberdachung Achterstraße	Klepsch	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300028	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 3,0 cbm Weiß- und Buntglas 18 Stk.	Rühland	Standorte: Containerplätze
300029	7200	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Rufanlage Achterstraße	Sako	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300032	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 2,0 cbm Glas 16 Stk.	Rühland GmbH	Div. Containerplätze
300033	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 3,0 cbm Glas 2 Stk.	Rühland GmbH	Div. Containerplätze
300034	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 3,0 cbm Glas 75 Stk.	Rühland GmbH	Div. Containerplätze
300037	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Mitarbeiterparkplatz BH Achterstraße	HST GmbH	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300038	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Zaunanlage BH Achterstraße	Ernst Waldeck	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300039	7200	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Videüberwachungsanlage Achterstraße	Ristow	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300040	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Einbauküche ESB Achterstraße	Helmke	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300041	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 2,0 cbm Glas 10 Stk.	Rühland GmbH	Div. Containerplätze
300042	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 3,0 cbm Glas 53 Stk.	Rühland GmbH	Div. Containerplätze
300046	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 3,0 cbm Glas 74 Stk.	Rühland Kunststofftechnik	Div. Containerplätze

300049	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 3,0 cbm Glas 8 Stk.	Rühländ Kunststofftechnik	Div. Containerplätze
300050	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Carport ESB Achterstraße		RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300051	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Dienstleistungszentrum 3 Achterstraße	Kunert / Buckmann u.a.	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300052	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Adam-Stegerwald- Straße	Bremen-Vahr Nr. 22 - 30 / GWA	CP Adam-Stegerwald-Straße 28
300053	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Geestkamp / Grambker Heerstraße	Burg-Grambke	CP Am Geestkamp / Grambker Heerstraße
300054	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Lehester Deich /ASB	Horn-Lehe	CP Am Lehester Deich
300055	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Sodenmatt / Hilversumer Straße	Huchting	CP Heinrich-Plett-Allee
300056	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Weidedamm / Utbremer Ring	Findorff	CP Am Weidedamm / Utbremer Ring
300057	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Amsterdamer Straße / Rotterdammer Straße	Huchting	CP Amsterdamer Straße / Rotterdammer Straße
300058	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP An der Linthe / Waller Straße	Bremen-Walle	CP Hagenweg
300059	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	01.01.2007	WSP Arberger Heerstraße / Auf dem Hellen	Hemelingen	CP Arberger Heerstraße vor Grothenn's Gastaus

			Grundstücken				
300060	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Auf dem Beginenlande	Obervieland	CP Auf dem Beginenlande
300061	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Auf den Heuen	Gröpelingen	CP Auf den Heuen gegenüb. Hs.-Nr. 47
300062	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bamberger Straße / Hemmstraße	Findorff	CP Bamberger Straße / Hemmstraße
300063	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Beneckendorffallee / Müdener Straße	Schwachhausen	CP Beneckendorffallee / Müdener Straße
300064	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bischoff-Ketteler- Straße	Vahr Nr. 2 - 8 / GWA	CP nicht bekannt
300066	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Burger Heerstraße / Parkplatz Plus	Burg-Grambke	CP Grambker Heerstr.
300067	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Ferdinand-Lassalle- Straße	Vahr Nr. 8 - 12 / GWA	CP Ferdinand-Lassalle-Straße
300068	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Franz-Mehring-Straße	Vahr Nr. 2 - 4 / 6 - 26 / GWA	CP Franz-Mehring-Straße
300069	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Franz-Schütte-Allee / Achterdiekbad	Oberneuland	CP Franz-Schütte-Allee / Achterdiekbad
300070	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	01.01.2007	WSP Friedensheimer Straße	Burg-Grambke	CP Friedensheimer Straße

			und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
300071	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Frieslandstraße / Brakkämpe	Huchting	CP Frieslandstraße / Brakkämpe
300072	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Goosestraße / Pastorenweg	Gröpelingen	CP Goosestraße / Pastorenweg
300073	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Grambker Heerstraße / Wendebucht	Burg-Grambke	CP Grambker Heerstraße / Wendebucht
300074	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hinter der Grambker Kirche / Grambker Kirchweg	Burg-Grambke	CP Hinter der Grambker Kirche / Grambker Kirchweg
300075	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hastedter Heerstraße / Malerstraße	Hemelingen	CP Hastedter Heerstraße / Malerstraße
300076	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hollergrund	Horn-Lehe	CP Hollergrund
300077	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP In der Wisch / Vor der Schule	Östliche Vorstadt	CP In der Wisch / Vor der Schule
300078	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Julius-Leber-Straße	Vahr Nr. 12 - 20 / GWA	CP Julius-Leber-Straße
300079	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Julius-Leber-Straße / Heinrich-Imbusch-Weg	Vahr / GWA	CP Julius-Leber-Straße / Heinrich-Imbusch-Weg

300081	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kastanienstraße / Ecke Münchener Straße	Findorff	CPKastanienstraße / Ecke Münchener Straße
300082	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kulmer Straße / Bromberger Straße	Gröpelingen	CP Kulmer Straße / Bromberger Straße
300083	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kurt-Schumacher-Allee	Vahr Nr. 53 - 57 / GWA	CP Kurt-Schumacher-Allee
300084	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kurt-Schumacher-Allee	Vahr Nr. 93 / GWA	CP Kurt-Schumacher-Allee
300085	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kurt-Schumacher-Allee	Vahr Nr. 85 / GWA	CP Kurt-Schumacher-Allee
300086	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Leutweinstraße	Walle	CP in 2008 aufgelöst
300087	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Luisental / Studentenwohnheim	Horn-Lehe	CP Luisental / Studentenwohnheim
300088	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Mackensenweg / Wendeplatz	Oberneuland	CP Mackensenweg / Wendeplatz
300089	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Mahndorfer Deich / Parkplatz Sportplatz	Hemelingen	CP Mahndorfer Deich / Parkplatz Sportplatz
300090	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Mahndorfer Heerstraße / Nähe Bahntunnel	Hemelingen	CP Mahndorfer Heerstraße / P&R Platz

300091	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Mühlenhauser Weg / Rablinghauser Landstraße	Woltmershausen	CP Mühlenhauser Weg / Rablinghauser Landstraße
300092	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Osterdeich / Bürgerhaus	Östliche Vorstadt	CP Osterdeich / Bürgerhaus
300093	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Osterdeich / Pauliner Marsch	Östliche Vorstadt	CP Osterdeich / Pauliner Marsch
300094	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Osterholzer Heerstraße / Stichweg Parkplatz	Osterholz	CP Osterholzer Heerstraße / Stichweg Parkplatz
300095	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Poggenburg / Osterholzer Landstraße	Osterholz	CP Poggenburg / Osterholzer Landstraße
300096	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Reitbrake / Riedemannstraße	Gröpelingen	CP Reitbrake / Riedemannstraße
300097	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Rockwinkeler Landstraße / Lür-Kropp-Hof	Oberneuland	CP Rockwinkeler Landstraße / Lür-Kropp-Hof
300098	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Ronzellenstraße / Schulzentrum	Horn-Lehe	CP in 2013 aufgelöst
300099	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Rotdornpfad	Oberneuland	CP in 2008 aufgelöst
300100	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Ruhrstraße / Benningsenstraße	Östliche Vorstadt	CP Benningsenstr.

300101	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Senator-Apelt-Straße / Seehauser Landstraße	Seehausen	CP Senator-Apelt-Straße / Seehauser Landstraße
300102	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Stellichter Straße	Schwachhausen	CP Stellichter Straße
300103	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Thedinghauser Straße / Wagenfeldstraße	Neustadt	CP Thedinghauser Straße / Wagenfeldstraße
300104	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Togostraße / Stubbener Straße	Gröpelingen	CP Togostraße / Stubbener Straße
300105	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Utbremer Ring / Stuttgarter Straße	Findorff	CP Utbremer Ring / Stuttgarter Straße
300106	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Vorstraße / Horner Bad	Horn-Lehe	CP Vorstraße / Horner Bad
300107	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Vorstraße / Wendeplatz	Horn-Lehe	CP seit 2014 wegen Baumaßnahmen vorübergehend aufgelöst
300108	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Waller Straße / Almatastraße	Walle	CP Waller Straße / Almatastraße
300109	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Weißdornpfad / Uppe Angst	Oberneuland	CP Weißdornpfad / Uppe Angst
300110	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Wilhelm-Röntgen-Straße / Supermarkt	Horn-Lehe	CP aufgelöst

300113	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Alwin-Belger-Straße	Vegesack	CP in 2013 aufgelöst
300114	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Alten Kamp / Bahnhof Rönnebeck	Blumenthal	CP Ecke/ Hinrich-Dewers-Str. + Ecke Bahnstraße (Bhf. Rönnebeck)
300115	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP An der Amtsweide	Blumenthal	CP An der Amtsweide
300116	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP An der Aue / In den Wellen	Vegesack	CP An der Aue 3
300117	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP An der Lehmkuhle	Blumenthal	CP Kreinsloger Str.
300118	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Apoldaer Straße	Vegesack	CP Dobbheide
300119	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Auf der Ahnte	Blumenthal	CP An de Holtöber
300120	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bahrsweg	Blumenthal	CP Fresenbergstraße/ Bahrsweg
300121	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bernhardtring	Blumenthal	CP Bernhardtring/Rekumer Straße
300122	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Betonstraße	Blumenthal	CP Betonstraße

300123	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bgm.-Kürten-Straße / Liebrecht Straße	Blumenthal	CP Bgm.-Kürten-Straße / Liebrecht Straße
300124	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bockhorner Weg	Blumenthal	CP Bockhorner Weg/An de Holtöber
300125	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bremerhav. Heerstraße / Beckersweide	Burglesum	CP Bremerhav. Heerstraße / Beckersweide
300126	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Buschdeel	Blumenthal	CP Reepschlägerstraße
300127	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Clamersdorfer Straße 5	Vegesack	CP Holzgräfenweg
300128	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Fittjenberg	Burglesum	CP Fittjenberg Wendeplatz
300130	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Gärdestraße	Vegesack	CP Gärdestraße
300131	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hahnhofter Straße	Vegesack	CP in 2013 aufgelöst
300132	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hakenwehr Straße	Blumenthal	CP Hakenwehr Straße
300133	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hechel Straße	Blumenthal	CP Hechelstr

300134	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Heidlerchenstraße / Aktiv-Markt	Blumenthal	CP Heidlerchenstraße / Aktiv-Markt
300135	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Heidstraße	Blumenthal	CP Heidstraße
300136	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Heriward Straße	Vegesack	CP Richthofenstr.
300137	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hindenburgstraße	Burglesum	CP Hindenburgstraße
300138	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hohe Feld / Bokelbergstraße	Vegesack	CP Hohe Feld / Bokelbergstraße
300139	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Johann-Lange-Straße / Borcherdingstraße	Vegesack	CP Johann-Lange-Straße / Borcherdingstraße
300140	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Johannisburger Straße / Gumbinner	Blumenthal	CP Johannisburger Straße / Gumbinner
300141	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kalfaterstraße	Blumenthal	CP Rönnebecker Str.
300142	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Köhlhorster Straße	Blumenthal	CP in 2013 aufgelöst
300143	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Langenberger Straße	Blumenthal	CP Hohenbuchener Str.

300144	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Lönsweg	Burglesum	CP Lönsweg
300145	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Ludwig-Jahn-Straße	Vegesack	CP Ludwig-Jahn-Straße
300146	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Lüssumer Straße / Bahnhof Blumenthal	Blumenthal	CP in 2017 aufgelöst
300147	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Lüssumerkamp / Bolzplatz	Blumenthal	CP Lüssumerkamp / Bolzplatz
300148	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Mahlstedtstraße / Chaukenhügel	Burglesum	CP Mahlstedtstraße / Chaukenhügel
300149	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Neuenkirchener Weg / Turner Straße	Blumenthal	CP Neuenkirchener Weg / Turner Straße
300150	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Pürschweg / An de Deelen	Blumenthal	CP Pürschweg / An de Deelen
300151	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Rekumer Straße 70 / Sünkenberg	Blumenthal	CP Rekumer Straße 70 / Sünkenberg
300152	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Rekumer Straße 168	Blumenthal	CP Rekumer Straße 168
300153	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Buntentorsteinweg	Walter Koppisch	CP in 2008 aufgelöst

300154	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Parkallee	Walter Koppisch	CPParkallee
300155	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kötnerweide	GFAS mbH	CPKötnerweide
300156	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Amsterdamer Straße / Rotterdamer Straße	GFAS mbH	CP Amsterdamer Straße / Rotterdamer Straße
300157	4200	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	01.01.2007	Zählerschrank mit Zubehör Achterstraße	Elektro Hagens GmbH	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300160	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Schrankenanlage Achterstraße	Jähmig / Elektro Hagens	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300161	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Hofbeleuchtung Achterstraße	Elektro Hagens	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300162	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Dobben	Trümper & Wessels	CP Eduard-Grunow-Str.
300164	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Parkallee	Trümper & Wessels	CP Parkallee
300165	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bultenweg	Trümper & Wessels	Cp Bultenweg am Wendepplatz
300166	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Baumschulenweg	Trümper & Wessels	CP H.-H.-Meier-Allee

300167	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Quintschlag	Trümper & Wessels	CP Quintschlag
300168	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP An der Aue	Walter Koppisch	CP An der Aue 3
300169	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Dobbheide	August Reiners	CP Apoldaer Straße
300170	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hindenburgstraße	Walter Koppisch	CP Hindenburgstraße
300171	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Stehnckenshoff	Walter Koppisch	CP Stehnckenshoff
300172	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Vetternkamp	Walter Koppisch	CP Vetternkamp
300173	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bramheide	Walter Koppisch	CP in 2013 aufgelöst
300174	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Bernhardtring	Walter Koppisch	CP Bernhardtring/Rekumer Straße
300175	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Rekumer Straße 168	Walter Koppisch	CP Rekumer Straße 168
300177	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Schreibtische 160 cm 2 Stk.	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300179	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	01.01.2007	WSP Friedrich-Mißler-Straße	Walter Koppisch	CP Friedrich-Mißler-Straße

			und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
300180	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Schreibtische / Aktenschränke	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300181	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Garderoben-/ Aktenschränke	Braune KG	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300182	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Uelzener Straße / Beneckendorfallée	Matthäi / Poppenheger	CP Uelzener Straße / Beneckendorfallée
300183	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Wasserversorgungsbrunnen Achterstraße	Ivers Brunnenbau GmbH	RS Horn Achterstr. 4, 28359 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 300/29
300184	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Weißwandtafel 90 x 120 cm	Richd. Zimmermann	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300187	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	MGB 2,0 cbm Glas	Rühland GmbH	Div. Containerplätze
300197	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Radeberg	Poppenheger / Meyer	CP Bördestraße
300198	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Uppe Angst	Walter Koppisch	CP Uppe Angst
300199	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Oberneulander Bahnhof	Matthäi Bauunternehmen	CP aufgelöst
300200	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Geschwister-Scholl-Straße	Matthäi Bauunternehmen	CP Geschwister-Scholl-Straße
300204	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Stehpult Office Plus	Dreieck GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300205	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Freier Damm	BKS Bauunternehmen / Heyer	CP Alhardtstraße

300206	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Grohner Kamp	BKS Bauunternehmen / Heyer	CP Bruno-Bürgel-Str.
300207	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Helsinkistraße	BKS Bauunternehmen / Heyer	CP Helsinkistraße
300208	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Wertstoffsammelplätze	Übernahme von ENO alte SAP-Nr. 14429	Div. Containerplätze
300209	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Leher Heerstraße Einzäunung	Peppler GmbH	CP Leher Heerstraße
300211	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Steingutstraße Einzäunung	Walter Koppisch	CP Steingutstraße
300212	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Kulmer Straße Einzäunung	Walter Koppisch	CP Kulmer Straße Einzäunung
300213	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Arberger Heerstraße Einzäunung	GfaS GmbH	CP Arberger Heerstraße vor Grothenn's Gastaus
300214	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Hermann-Osterloh-Straße / Nauheimer Straße	Wragge / Walter Koppisch	CP Hermann-Osterloh-Straße / Nauheimer Straße
300218	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Aachener Straße Einzäunung	Walter Koppisch	CP Aachener Straße 13-15
300219	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Lesumbrocker Landstraße Plasterung	Zimmermann & Co.	CP Lesumbrocker Landstraße

300222	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Arster Hemm Plasterung / Einzäunung	HST GmbH / Walter Koppisch	CP Fahrenhorster Str.
300223	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Koblenzer Straße Einzäunung	Walter Koppisch	Einhausung des CP wurde in 2017 entfernt
300224	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Simon-Bolivar-Straße Einzäunung	Walter Koppisch	CP Simon-Bolivar-Straße
300226	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffsammelbehälter	Entsorgung Nord	Div. Containerplätze
300229	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Ricarda-Huch-Straße Plasterung / Zaunanlage	HST GmbH / Walter Koppisch	CP Ricarda-Huch-Straße Plasterung / Zaunanlage
300230	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Schulstraße Zaunanlage	Poppenheger Zaunbau	CP Schulstraße
300235	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Aktenschrank 80x42x224 cm	Braune KG	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300238	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Marcusallee Zaunanlage	Walter Koppisch	CP Deliusweg
300239	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Bürodrehstuhl SIGNET 7700	Dreieck GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300241	7500	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Containerboxen LVP 47 Stk. (für Großwohnanlagen)	Gewoba	Div. Containerplätze
300245	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Konrad-Adenauer- Allee Zaunanlage	Walter Koppisch	CP Konrad-Adenauer-Allee Zaunanlage
300248	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 1,1 qm 20 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze

300249	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 2,0 m ³ 19 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300250	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 3,3 m ³ 33 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300253	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Rudolf-Alexander-Schröder-Straße Zaunanlage	Walter Koppisch	CP Rudolf-Alexander-Schröder-Straße
300254	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	WSP Am Lehester Deich Pflasterung/Zaunanlage	HST GmbH / Walter Koppisch	CP Am Lehester Deich
300268	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 1,1 m ³ 20 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300269	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 2,0 m ³ 1 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300270	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 3,3 m ³ 5 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300293	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 3,3 m ³ 8 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300294	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 2,0 m ³ 2 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300295	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 1,1 m ³ 6 Stk.	Entsorgung Nord GmbH	Div. Containerplätze
300296	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Containerstellfläche E-Schrott	HST GmbH	Div. Containerplätze
300300	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Mobiler Containeraufgang	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	RS Weserpark
300301	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Mobiler Containeraufgang	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	RS Weserpark
300302	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Mobiler Containeraufgang	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	RS Weserpark
300303	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Mobiler Containeraufgang	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	RS Weserpark
300304	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Mobiler Containeraufgang	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	RS Weserpark
300310	7800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2007	Wertstoffcontainer 3,3 m ³ 17 Stk.	Entsorgung Nord	Div. Containerplätze

300313	2100	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Grundstück Bei den Oken Entwicklungsflächen	Flurstücke siehe Langtext	Flurstücke siehe Langtext
300317	7100	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.05.2007	Gasheizungsanlage	Stehmeyer + Bischoff	RS Kirchhuchting Obervielander Str. 43, 28259 Bremen Gemarkung VL, Flur 62, Flurstück 259/14
300318	2100	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.05.2007	Grundstück Steindamm (Flurbezeichnung im Langtext)	Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300319	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	01.01.2007	Außenbeleuchtung Containerplatz	Sako - Sandmann & Korte	RS Kirchhuchting Obervielander Str. 43, 28259 Bremen Gemarkung VL, Flur 62, Flurstück 259/14
300325	7200	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.11.2007	Videokamera IR Dome Network	bredanet gmbh	SVAbfall Wily-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen
300326	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2007	Gebäude Recyclingstation Obervieland		RS Kichhuchting Obervielander Str. 43, 28259 Bremen Gemarkung VL, Flur 62, Flurstück 259/14
300332	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.02.2008	Bautechnik Recyclingstation Steindamm	Förderwerk Plan + Bau/SWB/Tangemann u.a.	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300333	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.02.2008	Überdachung Recyclingstation Steindamm	Erich Böse/GTM	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300334	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.02.2008	Grünanlagen Recyclingstation Steindamm	Stadtgrün Bremen	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300335	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.02.2008	Zaunanlage Recyclingstation Steindamm	Poppenheger Zaunbau e.K.	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300336	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	29.02.2008	Kanalanlage Recyclingstation Steindamm	Friedrich Geidel GmbH & Co. KG	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30

			Grundstücken				
300337	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.02.2008	Pflasterung Recyclingstation Steindamm	Friedrich Geidel GmbH & Co. KG	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300338	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.02.2008	Außenbeleuchtung Recyclingstation Steindamm	Friedrich Geidel GmbH & Co. KG	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300339	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.04.2008	Hinweisbeschilderung Recyclingstation Steindamm	Lauer Verkehrstechnik GmbH	RS Burglesum Steindamm 2, 28719 Bremen Gemarkung VR, Flur 369, Flurstück 21/30
300359	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.10.2009	Sitz-/Stehstisch VitalForm2	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300374	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.11.2009	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300375	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.11.2009	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300376	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.11.2009	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300377	7300	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.11.2009	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	SVAbfall Wegesende 23, 28195 Bremen
300400	7100	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.11.2010	Heizungsanlage Schulungsräume	Anders Heizung Sanitär GmbH	RS Kirchhuchting Obervielander Str. 43, 28259 Bremen Gemarkung VL, Flur 62, Flurstück 259/14
300409	9600	GWG 2012	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2012	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
300457	9600	GWG 2012	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2012	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
300475	9103	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2013	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
300484	9104	GWG 2014	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2014	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
300489	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.10.2014	Herstellung Multifunktionsraum (Fahrzeughalle)	Recyclingstation Obervieland	RS Kichhuchting Obervielander Str. 43, 28259 Bremen Gemarkung VL, Flur 62, Flurstück 259/14

300502	2400	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.06.2015	Gebäude Recyclingstation Hohentor	Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300503	2200	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.06.2015	Außenanlagen Recyclingstation Hohentor	Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300504	7100	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.06.2015	Haustechnik Recyclingstation Hohentor	Woltmershauser Allee	RS Hohentor Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen Gemarkung VL, Flur 15, Flurstück 603/10
300522	9106	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
300523	9106	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
13000007	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.05.2009	Recyclingstation Borgfeld		RS Borgfeld Hamfhofsweg 61, 28357 Bremen Gemarkung VR 304, Flurstücke 44/9, 47/11, 44/7, 47/8, 48/4, 49/4

Anlagenübergang SV Abfall - Anlagen im Bau zum 01.01.2018 (Stand: 31.03.2017) Anlage 1

Auftragsnummer	Anl.-klasse	Bezeichnung Anlagenklasse	Bilanzposition	Anlagengut	Lieferant	Standort
1	2	3	4	5	6	7
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Projektsteuerung 1. Abschlag	Immobilien Bremen	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Vermessungsarbeiten	GeoInformation Bremen	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Schalltechnisches Gutachten RS Borgfeld	Ted GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Schallimmissionsprognose	Ted GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Planungskosten technische Ausrüstung	Ingenieurbüro STG	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Planungskosten Neubau Recyclingstation	Kämmerer u. Lamping	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Planungskosten Wärmeschutz	EKM-Partner GmbH&Co.KG	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Honorar Baugrunderkundung	Hochschule Bremen	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Höhenvermessung Hamfhofsweg	GeoInformation Bremen	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Prüfung Altlasten/Kontaminationen	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Schallimmissionsprognose	Ted GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Vermessungskosten Neubau RS	GeoInformation Bremen	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Planungskosten Passivhausnachweis	EKM-Partner GmbH&Co.KG	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gebäudeplanung Neubau RS	Kämmerer u. Lamping	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Verwaltungsgebühr Kanaltiefenschein Neubau RS	hanseWasser Bremen GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Entwässerungsbaugenehmigung Neubau RS	hanseWasser Bremen GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Baugenehmigung Neubau RS	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr	Recyclingstation Borgfeld

400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Planungskosten Neubau Recyclingstation	Immobilien Bremen AöR	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gebäudeplanung Neubau RS	Kämmerer u. Lamping	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Bauschild Neubau Recyclingstation	sp-werbung	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Miete Baustellencontainer	CHS Container Handel GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Miete Bauzaunelemente	Block Bauzäune	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Abrechnung Verdingungsleistungen Neubau RS	Immobilien Bremen AöR	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Standsicherheitsnachweis Neubau RS	Zill Klochinski Hütter Scharmann	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Miete Baustellencontainer	CHS Container Handel GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gebäudeplanung Neubau RS	Kämmerer u. Lamping	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stromanschluss Neubau RS	wesernetz Bremen GmbH	Recyclingstation Borgfeld
400100	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stellungnahme Schallimmissionsprognose	Ted GmbH	Recyclingstation Borgfeld

Anlagenübergang Umweltbetrieb Bremen (UBB) zum 01.01.2018 (Stand: 31.03.2017) Anlage 1

Anlagen-nummer	Anlagen-klasse	Aktiv.-datum	Bezeichnung Anlagenklasse	Bilanzposition	Anlagenbezeichnung I	Anlagenbezeichnung II	weitere Erläuterungen zum Anlagengut
1	2	3	4	5	6	7	8
7023	2100	01.01.1974	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstück Ausgleichsflächen Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Fahrwiesendamm Gemarkung VR22, Flur 22, Flurstück 48
7032	2200	01.12.1981	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Kanalerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Kanalanlage Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
7044	2200	01.12.1979	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Straßenbau Waagebetrieb Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Zuwegung Waage Fahrwiesendamm
7059	2200	01.11.1981	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Ampelanlage Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Waage Fahrwiesendamm
7062	2200	01.07.1980	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Toranlage Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Zufahrtsstraße Fahrwiesendamm
7101	2200	01.06.1991	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Straßenbau Eingangsbereich Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Zufahrtsstraße Fahrwiesendamm
7104	2200	01.06.1989	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Überlandungsflächen Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Fahrwiesendamm Gemarkung VR14, Flur 14, Flurstück 11/5
7108	2200	01.12.1988	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Zufahrtsstraße Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Zufahrtsstraße Fahrwiesendamm

7110	2200	01.12.1988	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Schüttflächenerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
7116	2200	01.12.1987	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Containerplatz Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Recyclingstation Blocklanddeponie
7120	2400	01.12.1990	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Heizungsanlage Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
7121	2400	01.12.1990	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Gebäudeerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
7386	2400	01.07.1980	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Druckrohrleitung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Pumpwerk Blocklanddeponie
7387	2400	01.07.1980	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fahrzeugwaage Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Waage Fahrwiesendamm
7391	2400	01.12.1984	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Waagedach Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Waage Fahrwiesendamm
7392	2400	01.12.1990	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Entwässerungskanal Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Pumpwerk Blocklanddeponie
7394	2200	01.12.1989	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Schüttflächenerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
7395	2200	01.12.1989	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Ausgleichsflächen Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Fahrwiesendamm Gemarkung VR22, Flur 22, Flurstück 53/1

7398	4600	01.06.1990	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Schüttflächenerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
7399	4600	01.06.1989	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Schüttflächenerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
7400	4600	01.12.1990	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Schüttflächenerweiterung Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
7407	4600	01.12.1990	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	SW-Kanal Beim Pumpwerk	Fahrwiesendamm	Pumpwerk Blocklanddeponie
7480	7100	01.12.1991	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Erweiterung Waagetchnik		Waage Fahrwiesendamm
8958	7100	01.11.1986	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Erweiterung Waagetchnik		Waage Fahrwiesendamm
9058	4600	01.12.1988	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Drainagearbeiten Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm	Drainage Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
14482	2200	01.12.1992	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Zufahrtsstraße Blocklanddeponie	Hanseatische Tiefbau	Zufahrtsstraße Fahrwiesendamm
14483	4600	01.12.1992	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Schüttflächenerweiterung Blocklanddeponie	Hanseatische Tiefbau	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
15661	2200	01.01.1993	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fahrbahnerweiterung Blocklanddeponie	Hanseatische Tiefbau	Zufahrtsstraße Fahrwiesendamm
15816	7650	01.12.1993	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Raupe / Müllverdichter 850 HB-OHNE	Schlüter + Partner	Typ D580E, Seriennr. 336020295
15974	2100	01.01.1993	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstück Fahrwiesenweg	Blocklanddeponie Flurstücke siehe Langtext	VR14 Flurstück 21, VR14 Flurstück 28/1, VR14 Flurstück 11/5, VR14 Flurstück 19, VR14 Flurstück 29/1, VR14 Flurstück 30/1, VR14 Flurstück 31/1, VR14 Flurstück 32/1, VR14 Flurstück 33/1, VR14 Flurstück 34/1

17292	7500	01.11.1994	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gefahrgutbehälter ASP 800 5 Stk.	Gebrüder OTTO	Recyclingstation Blocklanddeponie
17333	7500	01.12.1994	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	AC Hydraulikheber 40/20	Hofmeister	Recyclingstation Blocklanddeponie
17821	2400	01.01.1995	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Verwaltungsgebäude Bautechnik	Engler / Niemann u.a.	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
17822	2200	01.01.1995	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fahrbahnerneuerung Blocklanddeponie	HST GmbH u.a.	Zuwegung Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
17823	2400	01.01.1995	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fertigarage Blocklanddeponie	Dykerhoff + Widmann	Fahrwiesendamm
17824	2200	01.01.1995	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Automatische Wetterstation Blocklanddeponie	Elbagu	Fahrwiesendamm
17842	4600	01.01.1995	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Basisabdichtung Blocklanddeponie	ARGE Prüffeld	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
18492	7800	01.01.1995	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Automatische Wetterstation Blocklanddeponie	Elbagu	Fahrwiesendamm
18939	4200	01.12.1995	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Mittelspannungsanlage Blocklanddeponie	Siemens / ABB	Fahrwiesendamm
18940	2200	01.01.1995	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Recyclinganlage Grünanlagen	Jelabau / Stadtgrün u.a.	Recyclingstation Blocklanddeponie
18962	7700	01.01.1995	Anhänger	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Güllefaß Kotte Garant V12000	HB-6619	HB-6619
19671	7500	01.03.1996	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Höhensicherungsgerät	Harald Jansen	Fahrwiesendamm
19721	7500	01.03.1996	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Dreibockgestelle 3 mtr. 25 Stk.	TEC-KNIT	Fahrwiesendamm

19722	7500	01.03.1996	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Werkbank mit Schubladen und Schrank	Kaiser + Kraft GmbH	Fahrwiesendamm
20240	4200	01.01.1996	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Trafostation Blocklanddeponie	Gräper / Hauff-Technik u.a.	Fahrwiesendamm
20260	2400	01.12.1996	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Tankstelle Blocklanddeponie Bautechnik	Fahrwiesendamm	Fahrwiesendamm
20273	7800	01.12.1996	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gasfassungsanlage Blocklanddeponie	Reiners / Hochtief / Haase	Fahrwiesendamm
20508	2100	01.12.1996	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstück Im Dummer	Grundstücksamt Bremen	Fahrwiesendamm / Waller Straße / Tulpenweg
21129	7800	01.05.1997	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Enteisungsanlage FE-Z Blocklanddeponie	Jürgen Wesemann	Fahrwiesendamm
21239	7800	01.02.1997	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Enteisungsanlage FE-Z Blocklanddeponie	Jürgen Wesemann	Fahrwiesendamm
21472	4500	01.04.1997	Klima- und Lüftungsanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Klimaanlage Waagebetrieb	Karl Dietz	Waage Fahrwiesendamm
21999	4200	01.12.1997	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Wärme- und Stromerzeugung Deponiegasverstromung	Haase + MWM / S+H Vechta u.a.	Fahrwiesendamm
22000	4200	01.12.1997	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Wärme- und Stromverteilung Deponiegasverstromung	Haase + MWM / S+H Vechta u.a.	Fahrwiesendamm
22025	7500	01.12.1997	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stromerzeuger mit Zubehör	Lerbs GmbH & Co. KG	Fahrwiesendamm
22187	7500	01.12.1997	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gefahrgutbehälter ASP 14 Stk.	Otto GmbH	Recyclingstation Blocklanddeponie

22193	7800	01.12.1997	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einbauküche Blocklanddeponie	Sander Wohnwelt	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
22432	7500	01.02.1998	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gefahrgutbehälter ASP 800	Otto Industrie	Recyclingstation Blocklanddeponie
27836	4500	01.12.1998	Klima- und Lüftungsanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Remko Heizautomat	Kranz GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
28081	1100	01.12.1998	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Software SAP/R3 SD	SAP AG	Willy-Brandt-Platz
28119	2200	01.12.1998	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Neubau Handabladeplatz mit 3. Fahrspur	BTS / Koehler u.a.	Recyclingstation Blocklanddeponie
28120	2200	01.12.1998	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Bürocontainer-Anlage Blocklanddeponie	Siko / Buschmann u.a.	Bürocontainer Verwaltungsgebäude
28122	2200	01.12.1998	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Überdachung Schadstoffannahme Stahlbauhallen	J. Kruse Metallbau u.a.	Recyclingstation Blocklanddeponie
28349	2200	01.12.1998	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundwasserbrunnen Blocklanddeponie	S + H Vechta GmbH	Fahrwiesendamm
28381	7800	01.07.1998	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Raumlufttemperaturanlage Waagebetrieb		Waage Fahrwiesendamm
28382	7800	01.07.1998	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeugwaage		Waage Fahrwiesendamm
100048	7650	31.05.1999	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	BOMAG Müllverdichter BC 671 RB KHD	BOMAG GmbH & Co. OHG	Typ BC671RB, Serienr. BC671RB101570329031
100068	7500	30.06.1999	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fernrohr Typ Graphoskop	Joke Veranstaltungsservice GmbH	Fahrwiesendamm

100081	7500	31.07.1999	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sohlenreinigungsgerät Solamat 88	Asup GmbH	Fahrwiesendamm
100106	2100	30.09.1999	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Ausgleichsfläche Schüttflächenerweiterung Deponie	Gesellschaft für Bremer Immobilien	Fahrwiesendamm Gemarkung VR22, Flur 22, Flurstück 53/1
100132	7300	30.11.1999	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schließfachschrank Call-Center	Planbüro GmbH	Willy-Brandt-Platz
100179	2200	01.01.1999	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Überdachung Tankstelle Blocklanddeponie	J. Kruse Metallbau / Hossfeld & Martens	Fahrwiesendamm
100180	4200	01.01.1999	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	E-Technik Feuerlöschbrunnen Blocklanddeponie	Brunsch + Rippe / Fa. Sako	Fahrwiesendamm
100182	2200	01.01.1999	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Ausgleichsflächen Blocklanddeponie	Mittelweser Tiefbau / Vegetationstechn. Beverstedt	Fahrwiesendamm Gemarkung VR22, Flur 22, Flurstück 53/1
100183	4600	30.04.1999	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Entgasungsanlage Blocklanddeponie	BDS GmbH	Fahrwiesendamm
100185	2400	31.07.1999	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Betriebshof Blocklanddeponie Ausbau	Stehnke Bauunternehmung / metall-o-tec	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100186	4600	31.12.1999	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeugzählanlage Waagebetrieb Blocklanddeponie	Kurt Jähmig	Waage Fahrwiesendamm
100211	7500	30.11.1999	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Plasmabrenner Typ 33 HF	Heins & Co. GmbH	Fahrwiesendamm
100212	7500	30.11.1999	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Teka-Schweißrauch-Filtergerät Typ USF	Heins & Co. GmbH	Fahrwiesendamm
100213	4300	30.11.1999	Meß- Steuerungs- u. Regelanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	UTV-Anlage zur Abfallvorbehandlung	UTV Kompostierungstechnik	Fahrwiesendamm
100216	4100	31.12.1999	Maschinentechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Blockheizkraftwerk 1.Ausbaustufe BHKW-Module 2 St.	Haase Energietechnik / Paul Buschmann	Fahrwiesendamm

100272	7500	31.03.2000	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Groß-Aktenvernichter IDEAL 4006 Cross Cut	Wrede Bürotechnik	Willy-Brandt-Platz
100273	2200	29.02.2000	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Flutlicht- und Informationsmast Blocklanddeponie	J. Kruse Metallbau / Stehnke Bauunternehmung	Fahrwiesendamm
100300	7650	31.07.2000	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Raupe 850 Aufdachklimaanlage	Kfz-Service Bremer Eildienst	Typ D580E, Seriennr. 336020295
100343	7500	31.08.2000	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Funkanlage komplett (siehe Langtext)	AMV Funktechnik Handels GmbH	Fahrwiesendamm
100354	7500	30.09.2000	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gefahrgutbehälter Typ ASF 445 II	Otto Containersysteme GmbH	Fahrwiesendamm
100377	7500	30.11.2000	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Deponiegasmonitor GA94 mit Zubehör (Messgerät)	Ansyco GmbH	Fahrwiesendamm
100387	4600	31.12.2000	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Abfallverrottungsanlage	UTV Kompostierungstechnik	Fahrwiesendamm
100393	2400	31.12.2000	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Bürocontainer Blocklanddeponie	ALHO FAGSI	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100397	7500	30.06.2001	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kompressoranlage SBMD 500/350	Friedrich Jacob	Fahrwiesendamm
100418	7300	30.06.2001	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schließfachschrank 120 cm Fr. Mauelshagen	Planbüro	Willy-Brandt-Platz
100428	7300	30.06.2001	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schrank 100 cm mit Aufsatzelement Aktenraum	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100429	7300	30.06.2001	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schrank 100 cm mit Aufsatzelement Aktenraum	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100431	7300	30.06.2001	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tisch 120 cm Aktenraum	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100432	7300	30.06.2001	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tisch 120 cm Aktenraum	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100441	7500	30.06.2001	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Siebmaschine SM 518 mit Siebtrommel	Doppstadt	Fahrwiesendamm

100450	2200	30.06.2001	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Verdichterüberfahrt Tankstelle Blocklanddeponie	Stehnke Bauunternehmung	Fahrwiesendamm
100451	2400	30.06.2001	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Abwasserübergabestation Bautechnik	Konrad Leymann	Entwässerung Deponieschüttflächen
100452	4200	30.06.2001	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Elektrotechnik Abwasserübergabestation	Schleswiger Asphaltspalt-Werke	Entwässerung Deponieschüttflächen
100471	7500	31.08.2001	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tankautomat Kienzle Typ 2331	Ruhrmann GmbH & Co. KG	Fahrwiesendamm
100472	7500	31.08.2001	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Laserentfernungsmesser Bosch DLE 60	Hans Jürgen Bergmann	Waage Fahrwiesendamm
100558	7300	28.02.2002	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einbauschrankwand 1000x2000x700mm	Tischlerei Günter Ullrich	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100570	7500	31.03.2002	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Registrierkasse Samsung 350	Helmut Lange	Waage Fahrwiesendamm
100646	7500	30.04.2002	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Löscharm schwenkbar mit Seilwinde	Stako Rolf Pascher	Fahrwiesendamm
100649	7800	31.05.2002	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einbauküche inkl. Elektrogeräte Sozialraum	Bergmann	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100658	2200	30.06.2002	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundwasser-Meßstelle DN 125	ivers brunnenbau gmbh	Fahrwiesendamm
100671	2400	31.07.2002	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Umbau Verwertungshalle zur Lagerhalle	J. Kunert GmbH	Lagerhalle Blocklanddeponie
100682	7800	31.08.2002	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schlüsseldepot	Walter Koppisch	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm

100694	7200	30.09.2002	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Videoüberwachungsanlage	elko Technik	Fahrwiesendamm
100695	7200	30.09.2002	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einbruch- und Überfallmeldeanlage	elko Technik	Fahrwiesendamm
100710	7800	30.11.2002	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Defibrillationsgerät inkl. Box	Medtronic GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100711	7800	30.11.2002	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schmutzwasser-Tauchmotorpumpe Amarex E80	Dynamik-Pumpen GmbH	Fahrwiesendamm
100712	7300	30.11.2002	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Drehstuhl HAG H05 Modell 5600	Dreieck GmbH	Willy-Brandt-Platz
100722	7800	30.11.2002	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schmutzwasser-Tauchmotorpumpe Amarex E80	Dynamik-Pumpen GmbH	Fahrwiesendamm
100731	7600	31.12.2002	PKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	PKW 439 HB-EB 908 Toyota Landcruiser 90 3.0 D-4D	Autohaus Schneider GmbH	HB EB 908
100732	7500	31.12.2002	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Elektro-Kettenzug Pfaff 25/2N	Uwe Kloska GmbH	Fahrwiesendamm
100748	7300	30.04.2003	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Aktenregalsystem	Konform-Lagersysteme GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100759	7500	30.04.2003	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Siebtrommel für Siebmaschine SM 518	W. Doppstadt Umwelttechnik	Fahrwiesendamm
100767	7800	30.04.2003	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einbauherd Juno mit Kochmulde	Sako, Sandmann & Korte	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100774	7300	31.05.2003	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Garderobenanlage	Klaus Gehder	Waage Fahrwiesendamm
100775	7300	31.05.2003	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kassentresenanlage	Klaus Gehder	Waage Fahrwiesendamm
100779	7200	30.06.2003	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagenfernüberwachung und Fernalamierung BHKW	Haase Energietechnik	Fahrwiesendamm

100780	7500	30.06.2003	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Multiwarn II SEP mit Ladegerät	Dräger Safety	Fahrwiesendamm
100796	7300	31.08.2003	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl HAG H05	Dreieck GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
100829	7650	31.12.2003	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Radlader 678 Komatsu WA470-5H	Schlüter + Partner GmbH	Seriennr. HA50541
100843	7500	31.03.2004	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Registrierkasse Samsung ER 350	Helmut Lange	Waage Fahrwiesendamm
100847	7800	30.04.2004	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handpirtschenwagen	RBB	Recyclingstation Blocklanddeponie
100866	7300	31.08.2004	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl HAG H05 Modell 5600	Dreieck GmbH	Willy-Brandt-Platz
100892	2200	31.12.2004	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Zufahrtsstraße Rottefläche	Arge Rottefläche Winkler/Jelabau	Zuwegung Rotteflächen Fahrwiesendamm
100893	2300	31.12.2004	Deponieschüttflächen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Neubau Rottefläche	Arge Rottefläche Winkler/Jelabau	Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
100894	7800	31.12.2004	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Windrichtungsanzeiger	E. Brunne & Söhne	Fahrwiesendamm
100909	7500	31.03.2005	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Industrieradialventilator	Rosenberg Nord GmbH	Fahrwiesendamm
100911	7500	30.04.2005	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schaltschrank für Industrieradialventilator	Rosenberg Nord GmbH	Fahrwiesendamm
100915	7500	31.05.2005	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Industriesauger NT 611 ECO	MK Reinigungstechnik	Fahrwiesendamm
100921	7200	31.05.2005	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Videoüberwachungsanlage	Sako	Fahrwiesendamm
100922	7300	31.05.2005	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl HAG H05 Modell 5600	Dreieck GmbH	Waage Fahrwiesendamm

100943	7650	31.12.2005	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schlepper Valtra T 180 Profi	F. Müller-Landtechnik GmbH	HB EB 656
101051	7500	31.12.2005	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Pumpe KSB Amarex NF65	Achimer Pumpenservice GmbH	Fahrwiesendamm
101052	7500	31.12.2005	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schmutzwassertauchmotorpumpe Homa H 700/3,5D	Achimer Pumpenservice GmbH	Fahrwiesendamm
101060	2200	31.10.2006	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Feuerlöschteich	Heinrich Baasen	Fahrwiesendamm
101063	7800	31.03.2006	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kompaktküche Milan 100	Stieglitz Haustechnik	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101065	7200	30.04.2006	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Telefaxgerät OKI OF 5680	Brekom GmbH	Willy-Brandt-Platz
101081	4200	30.09.2006	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	E-Technik Löschwasserversorgungsanlage	Hanseatische Mess-Technik	Fahrwiesendamm
101090	7300	30.09.2006	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl MediWork III	Dreieck	Willy-Brandt-Platz
101091	7300	31.10.2006	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101094	7800	31.10.2006	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Rechengutbunker	Bremer Container Service	Fahrwiesendamm
101102	7300	31.10.2006	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101104	2200	31.10.2006	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Zaunanlage Feuerlöschteich	Draht Dressel	Fahrwiesendamm
101114	7300	30.11.2006	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl HAG H05	Dreieck	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm

101116	7500	30.11.2006	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Motorola Handfunkgerät GP340	AMV Funktechnik	Fahrwiesendamm
101117	7500	30.11.2006	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Motorola Handfunkgerät GP340	AMV Funktechnik	Fahrwiesendamm
101122	7200	31.12.2006	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einbruchmeldeanlage Sozialgebäude	elko Technik	Fahrwiesendamm
101126	2400	31.10.2006	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Bautechnik Löschwasserversorgungsanlage	Heinrich Baasen	Fahrwiesendamm
101127	4100	31.10.2006	Maschinentechnik	Technische Anlagen und Maschinen	M-Technik Löschwasserversorgungsanlage	Heinrich Baasen	Fahrwiesendamm
101128	7500	31.12.2006	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gelände-Teleskopstapler JCB Teletruck	Norgatec Handelsgesellschaft mbH	Recyclingstation Blocklanddeponie
101140	7300	28.02.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl HAG H05	Dreieck Gesundes Sitzen	Willy-Brandt-Platz
101147	7400	31.05.2007	EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Flachbettdrucker Seikosha FB-600	AD Computertechnik GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101163	7300	30.06.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl HAG H05	Dreieck Gesundes Sitzen	Willy-Brandt-Platz
101167	7300	30.06.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101168	7500	30.06.2007	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Atenschutzgerät Oxy K pro	Dräger Safety AG & Co. KGaA	Fahrwiesendamm
101176	7500	31.07.2007	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Versuchsreaktor (1.000 Liter)	BÖL GmbH	Fahrwiesendamm
101177	2200	31.07.2007	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Elektronische Schrankenanlage	Thede GmbH & Co. KG	Waage Fahrwiesendamm
101184	7300	31.07.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Besprechungstisch	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101185	7300	31.07.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz

101196	7800	31.08.2007	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stehlampe Work Light Floor	Conrad Electronic GmbH	Willy-Brandt-Platz
101204	7800	31.10.2007	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Digitalkamera Canon Digital Ixus 860 IS	redcoon GmbH	Fahrwiesendamm
101205	7800	31.10.2007	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Digitalkamera Canon Digital Ixus 860 IS	redcoon GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101211	2400	31.10.2007	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Bautechnik Schreddervorbehandlungsanlage	RMS / Gottfried Stehnke / Hoffmeister u.a.	Fahrwiesendamm
101212	4200	31.10.2007	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Elektrotechnik Schreddervorbehandlungsanlage	Pumpen- und Elektrotechnik GmbH	Fahrwiesendamm
101213	4600	31.10.2007	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Biofilteranlage Schreddervorbehandlungsanlage	BÖL GmbH	Fahrwiesendamm
101214	4100	31.10.2007	Maschinentechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Verfahrenstechnik Schreddervorbehandlungsanlage	Bremer pro aqua	Fahrwiesendamm
101215	4600	31.10.2007	Sonstige technische Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Container Schreddervorbehandlungsanlage	Pumpen- und Elektrotechnik GmbH	Fahrwiesendamm
101216	7300	31.10.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl D5023	Planbüro GmbH	Willy-Brandt-Platz
101217	2200	30.11.2007	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Schutzdach für Elektroschrottannahme	Brokop Stahlbau OHG	Recyclingstation Blocklanddeponie
101220	1100	31.12.2007	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	VIKU - Virtuelles Kundenzentrum	CSC Deutschland Solutions GmbH	Willy-Brandt-Platz

101221	7300	31.12.2007	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl System 50	Planbüro GmbH	Willy-Brandt-Platz
101236	7650	31.01.2008	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Hitachi Radlader ZW220	Kiesel Koops GmbH	Typ ZW 220, Seriennr. HFL4GF00H00000283
101253	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination		Willy-Brandt-Platz
101254	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination		Willy-Brandt-Platz
101258	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Akten-/Gaderobenschrank	Fa. Braune KG	Willy-Brandt-Platz
101259	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Akten-/Gaderobenschrank	Fa. Braune KG	Willy-Brandt-Platz
101260	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Akten-/Gaderobenschrank	Fa. Braune KG	Willy-Brandt-Platz
101266	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination		Willy-Brandt-Platz
101267	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination		Willy-Brandt-Platz
101268	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination		Willy-Brandt-Platz
101269	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination		Willy-Brandt-Platz
101281	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Besprechungsstuhl		Willy-Brandt-Platz
101282	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Besprechungsstuhl		Willy-Brandt-Platz
101288	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl		Willy-Brandt-Platz
101289	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Akten-/Gaderobenschrank		Willy-Brandt-Platz
101290	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Akten-/Gaderobenschrank		Willy-Brandt-Platz
101294	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürodrehstuhl		Willy-Brandt-Platz

101298	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schreibtisch 120 cm		Willy-Brandt-Platz
101299	7300	01.01.2008	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Rollcontainer		Willy-Brandt-Platz
101307	2200	31.12.2007	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Zufahrtstraße Altberg Blocklanddeponie	Hastrabau-Wegener	Zuwegung Deponieschüttflächen Fahrwiesendamm
101310	7650	31.08.2008	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Planierdraupe Komatsu D61PX-15	Schlüter + Partner GmbH	Typ GCB21 DP61PX-15, Sereiennr. B45631 B4318
101313	7100	31.08.2008	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Klimaanlage Umkleideräume	Kfz-Service Bremer Eildienst GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101314	7800	30.09.2008	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Abrollcontainer 25 m³	H. Ellermann Containersysteme GmbH	Recyclingstation Blocklanddeponie
101315	7800	30.09.2008	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Abrollcontainer 12,5 m³	H. Ellermann Containersysteme GmbH	Recyclingstation Blocklanddeponie
101316	7500	30.09.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handlesegerät mit Ladestation	all in one GmbH	Willy-Brandt-Platz
101317	7500	30.09.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handlesegerät mit Ladestation	all in one GmbH	Willy-Brandt-Platz
101318	7500	30.09.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handlesegerät mit Ladestation	all in one GmbH	Willy-Brandt-Platz
101319	7500	30.09.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handlesegerät mit Ladestation	all in one GmbH	Willy-Brandt-Platz
101320	7500	30.09.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handlesegerät mit Ladestation	all in one GmbH	Willy-Brandt-Platz
101321	7500	30.09.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Handlesegerät mit Ladestation	all in one GmbH	Willy-Brandt-Platz
101326	2200	30.11.2008	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Eingangsbeschilderung Recyclingstation	Brokop Stahlbau OHG	Recyclingstation Blocklanddeponie

101328	1100	31.12.2008	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Elektronisches Nachweisverfahren	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
101329	1100	31.12.2008	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Wägedatenverarbeitungssystem e:maxx	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
101330	7500	31.12.2008	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mobile Arbeitsbühne Genie Boom	Norbert Wienold GmbH	Fahrwiesendamm
101331	7600	31.12.2008	PKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	PKW 488 Land Rover Defender 90 TD4 S	Dipl.-Ing. Daniel Kaczmarek	HB EB 151
101364	2400	31.03.2009	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Bürocontainer Blocklanddeponie	Rohrssen / Kuner t/ Hoßfeld	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101365	7300	31.03.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürostuhl Haider-Bioswing 560	Dreieck Gesundes Sitzen	Willy-Brandt-Platz
101366	2400	31.03.2009	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Umbau Bürocontainer Blocklanddeponie	Seger / Hagens / Vollmer / Hespeneheide	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101367	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101368	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schranksystem	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101369	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Regalsystem	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101370	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101371	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schranksystem	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101372	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schiebetürenschränk	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101373	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schiebetürenschränk	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101374	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101375	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schranksystem	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm

101376	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schrankwandelemente	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101377	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Konferenztisch	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101378	7300	30.04.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Querrollschrank	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101379	7800	30.04.2009	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bauwagen Weiro Sinus 350	KÄHLER Baumaschinen	Typ Sinus350 A2
101384	7650	31.05.2009	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	LKW 57 Iveco Abrollkipper HB-EB 176	IVECO Nord Nutzfahrzeuge GmbH	HB EB 176
101385	7300	31.05.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Flügeltürenschränk	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101386	7300	31.05.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Regalsystem	Grothe & Co. GmbH	Waage Fahrwiesendamm
101387	7300	31.05.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürostuhl Haider-Bioswing 560	Dreieck Gesundes Sitzen	Waage Fahrwiesendamm
101389	7650	30.06.2009	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Radlader Hitachi ZW310 TPD	Kiesel Koops GmbH	Typ ZW310 TPD, Seriennr. HFL4HF00E00000489
101395	7300	31.07.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Drachentisch 222 x 80 cm	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101401	7500	30.09.2009	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Messgerät FID Bernath Atomic 3005	BÖL	Fahrwiesendamm
101402	7300	30.09.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schrankwandkombination	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101403	7300	30.09.2009	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Arbeitsplatzkombination	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101410	7800	31.10.2009	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Containerauffahrrampe	Brokop Stahlbau GmbH	Recyclingstation Blocklanddeponie
101413	2400	31.10.2009	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Dränrigole Pumpwerk Bautechnik	Kamü Bau / Hansewasser u.a.	Entwässerung Deponieschüttflächen

101414	4100	31.10.2009	Maschinentechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Dränrigole Pumpwerk M-Technik	Kamü Bau	Entwässerung Deponieschüttflächen
101415	4200	31.10.2009	Elektrotechnik	Technische Anlagen und Maschinen	Dränrigole Elektrotechnik	Kamü Bau	Entwässerung Deponieschüttflächen
101416	2200	31.10.2009	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Dränrigole Rohrleitungssystem	Kamü Bau / Hansewasser u.a.	Entwässerung Deponieschüttflächen
101419	7800	30.11.2009	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Visueller Pegel Höhenstandsmessung Löschteich	Bremer Pro Aqua	Fahrwiesendamm
101420	7500	30.11.2009	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tragkraftspritze Rosenbauer FOX III	Domeyer GmbH & Co. KG	Fahrwiesendamm
101421	7500	31.12.2009	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mobiler Laufgang inkl. Treppe	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	Recyclingstation Blocklanddeponie
101422	7500	31.12.2009	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mobiler Laufgang inkl. Treppe	J. Kruse Metallbau GmbH & Co.	Recyclingstation Blocklanddeponie
101423	7800	31.12.2009	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Brücke für Ausfahrtwaage	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
101461	7800	28.02.2010	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Containeraufgang für Papierpresse	J. Kruse Metallbau GmbH & Co	Recyclingstation Blocklanddeponie
101462	7800	28.02.2010	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Containeraufgang für Papierpresse	J. Kruse Metallbau GmbH & Co	Recyclingstation Blocklanddeponie
101497	1100	30.04.2010	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Wägedatenverarbeitungssystem e:maxx (Erweiterung)	OAS AG	Recyclingstation Blocklanddeponie
101503	7300	31.05.2010	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schrankwand	Grothe & Co. GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
101530	7400	31.08.2010	EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Flachbettdrucker Seikosha FB-600	AD Computertechnik GmbH	Waage Fahrwiesendamm

101533	7300	30.06.2010	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schreibtisch Caldo Swing	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101534	7300	30.06.2010	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schreibtisch Caldo Swing	Grothe & Co. GmbH	Willy-Brandt-Platz
101538	7100	30.06.2010	Haustechnik	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Photovoltaikanlage auf Schredderbehandlungsanlage	Osmer Solartechnik GmbH	Fahrwiesendamm
101542	7300	31.07.2010	Büromöbel	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bürostuhl Hag H09 Inspiration	Dreieck Gesundes Sitzen	Willy-Brandt-Platz
101567	2200	30.09.2010	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Abtrennung mit Schiebetoranlage Schadstofflager	Brokop Stahlbau	Recyclingstation Blocklanddeponie
101573	4300	31.10.2010	Meß- Steuerungs- u. Regelanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	Datenlogger für hydraulische Sicherung Ringgraben	M&P Geonova GmbH	Entwässerung Deponieschüttflächen
101596	7800	30.11.2010	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Modell Blocklanddeponie	amh - architektur.modelle.hogrefe	Waage Fahrwiesendamm
101599	2100	31.12.2010	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstück Im Dummer	Fahrwiesendamm / Waller Straße / Tulpenweg	Fahrwiesendamm / Waller Straße / Tulpenweg
101601	2200	31.12.2010	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fertigarage	J. Kunert Bauunternehmung GmbH	Blocklanddeponie
102625	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Doppelkabine Mannschaftswagen	VW LT 28 HB-2755 / 2DZ3HO11650 / 7047	Fahrwiesendamm
105094	1100	31.01.2011	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Zusatzmodul Waagesystem e: maxx	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
105097	7700	28.02.2011	Anhänger	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Zentralachs-Muldenkippanhänger MUK303	Peter Kröger GmbH	HB UB 125
105156	7500	31.05.2011	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kompaktkehrmaschine SWINGO 200	Schmidt GmbH	Fahrwiesendamm
105164	7500	30.06.2011	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gasanalysegerät Ultramat 23	Siemens AG	Fahrwiesendamm

105207	2400	31.10.2011	Betriebsgebäude	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fertigarage	J. Kunert Bauunternehmung GmbH	Fahrwiesendamm
105249	1100	30.11.2011	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Software VIKU-Virtuelles Kundenzentrum	Carpe Dies Consulting GmbH	Willy-Brandt-Platz
105254	7400	31.12.2011	EDV-Hardware	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Notebook Dell Latitude E6420XFR	Bechtle ÖA direkt GmbH	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
105265	2200	31.12.2011	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Beschilderung Verkehrsleitsystem Deponie	Vakat Designeragentur	Blocklanddeponie
105278	2200	31.12.2011	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Freiflächen-Photovoltaikanlage Blocklanddeponie	Cofely Deutschland GmbH	Fahrwiesendamm
105279	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105281	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105282	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105288	7200	29.02.2012	Kommunikations- und Überwachungsanlagen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Überwachungsanlage Waagenbereich	Elektro SIEMER GmbH	Fahrwiesendamm
105296	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105306	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105307	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105426	7400	31.08.2012	EDV-Hardware	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Scanner Fujitsu FI-6230Z	AD Computertechnik GmbH	Willy-Brandt-Platz
105433	9600	31.12.2012	GWG 2012	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105434	1100	31.12.2012	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	SW Concurrent Station Kofax Capture	WMD Vertrieb GMBH	Willy-Brandt-Platz

105488	7650	31.12.2012	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Radlader Kramer Typ 580	Clemens Hoping GmbH	Typ 580, Seriennr. 351030232
105489	7400	31.12.2012	EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Scanner KV-S7075C DIN A3	WMD Vertrieb GMBH	Willy-Brandt-Platz
105492	9600	31.12.2012	GWG 2012	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105495	2200	31.12.2012	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Bodenlagerfläche Blocklanddeponie	Gottfried Stehnke	Fahrwiesendamm
105517	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105519	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105531	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105534	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105535	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105548	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105551	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105554	7400	30.04.2013	EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Apple MacBook Pro Retina 13"	Bechtle ÖA direkt GmbH	Willy-Brandt-Platz
105555	7400	30.04.2013	EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Apple MacBook Pro Retina 13"	Bechtle ÖA direkt GmbH	Willy-Brandt-Platz
105592	1100	30.06.2013	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	SAP-Lizenzen für Callcenter - 15 Stk.	SAP Deutschland AG & Co. KG	Willy-Brandt-Platz
105602	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105631	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		

105635	2100	31.08.2013	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstück Hemsdamm (Grünland)	VR 14 / Flur 22 / Flurstück 47	VR 14 / Flur 22 / Flurstück 47
105637	7800	30.09.2013	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tafelwasseranlage Moby	Volker Girschner	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
105652	2200	31.10.2013	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Neubau Deponieabschnitt DK I Altteil Deponie 1. BA	eneotech / Umtec / Freimuth	Fahrwiesendamm
105663	9103	31.12.2013	GWG 2013	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105672	7400	30.11.2013	EDV-Hardware	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Server Primergy TX 150 S8 für Waagebetrieb	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
105673	7400	30.11.2013	EDV-Hardware	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	PC Fujitsu Celsius W420 für Waagebetrieb	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
105674	7400	30.11.2013	EDV-Hardware	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	PC Fujitsu Esprimo E910 für Waagebetrieb	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
105675	7400	30.11.2013	EDV-Hardware	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	PC Fujitsu Esprimo E910 für Waagebetrieb	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
105707	9104	31.12.2014	GWG 2014	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105713	9104	31.12.2014	GWG 2014	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105714	9104	31.12.2014	GWG 2014	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105725	9104	31.12.2014	GWG 2014	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105730	9104	31.12.2014	GWG 2014	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105736	9104	31.12.2014	GWG 2014	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105740	1100	31.08.2014	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	SW Citrix NetScaler Gateway Enterprise VPX	BASYS EDV-Systeme GmbH	Willy-Brandt-Platz

105751	9104	31.12.2014	GWG 2014	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105765	9104	31.12.2014	GWG 2014	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105766	7400	30.09.2014	EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nadel-Flachbettdrucker - 3 Stk.	OAS AG	Waage Fahrwiesendamm
105783	9104	31.12.2014	GWG 2014	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2014		
105785	2200	31.10.2014	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Neubau Deponieabschnitt DK I Altteil Deponie 2. BA	Matthäi / Siebert + Knipschild / Geotechnik	Fahrwiesendamm
105819	2200	31.12.2014	Außenanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Neubau Deponieabschnitt DK I Altteil Deponie 3. BA	Köster GmbH / Siebert + Knipschild GmbH	Fahrwiesendamm
105828	1100	31.12.2014	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	FortiAuthenticator VM Base Lizenz	BASYS EDV-Systeme GmbH	Willy-Brandt-Platz
105846	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105847	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105854	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105858	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105864	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105874	7500	30.06.2015	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schmutzwasserpumpe Homa H700/3,5 D	hanseWasser Bremen GmbH	Fahrwiesendamm
105876	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105877	7800	30.06.2015	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Faltpavillon 6x4 m	HBS GmbH Zelte	Willy-Brandt-Platz

105889	2100	31.07.2015	Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Wegegrundstück Hemsdamm Miteigentumsanteile	VR 15 Nr. 63	VR 15 Nr. 63
105893	7500	31.07.2015	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	HD-Reiniger Alto Solarbooster 7-58 D / M.-Nr. 7162	Gartenland GmbH / Blocklanddeponie	Fahrwiesendamm
105915	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105939	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105947	1100	31.12.2015	EDV-Software	Immaterielle Vermögensgegenstände	Lizenzen SAP - 5 Stk.	SAP Deutschland SE & Co. KG	Willy-Brandt-Platz
105954	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105960	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105961	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105965	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105966	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105967	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105968	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105974	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105977	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
105979	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		

105981	7800	30.06.2016	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Abrollcontainer Typ S31s 13,8 m³	A1 Container GmbH	Fahrwiesendamm
105988	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
106006	7800	30.09.2016	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Tafelwasseranlage Moby	Volker Girschner	Verwaltungsgebäude Fahrwiesendamm
106035	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
106056	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
10000318	8100	31.12.2016	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Optimierung BHKW Deponie		

Anlagenübergang Umweltbetrieb Bremen (UBB) zum 01.07.2018 (Stand: 31.03.2017) Anlage 1

Anlagennummer	Anlagenklasse	Aktiv.-datum	Bezeichnung Anlagenklasse	Bilanzposition	Anlagenbezeichnung I	Anlagenbezeichnung II	weitere Erläuterungen zum Anlagengut
1	2	3	4	5	6	7	8
101516	7600	31.05.2010	PKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	VW Transporter Doppelkabine 2,0 TDI / M.-Nr. 4886	Volkswagen AG Fg.-Nr. WV3ZZZ7JZAX207126	Maschinennummer 4886 / HB UB 344
101536	7800	30.06.2010	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Presscontainer APB 607 SN/14 / Masch.-Nr. 4933	Heinz Bergmann	Maschinennummer 4933
101603	7500	31.12.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sand- und Salzstreuer Rauch SA 360 / M.-Nr. 5026	Rosenhagen Kommunalmaschinen e.K.	Maschinennummer 5026
102237	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Scherenfreischneider	/ 6003 / 6003	Maschinennummer 6003
102537	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kehrmaschine	/ / 3783	Maschinennummer 3783 / HB SN 117
102582	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	PKW Golf		Maschinennummer 7051 / HB SN 215
102586	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	LKW Müllwagen	411 CDI Sprinter / HB 6952 /	Maschinennummer 7068 / HB SN 264
102590	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Straßenkehrmaschine	Faun Aufbau / HB 6979 /	Maschinennummer 7084 / HB SN 347
102697	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wildkrautbürstenmaschine	Nimos / /	Maschinennummer 4710
102703	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schlepper Iseki	/ / 4423	Maschinennummer 4423 / HB SN 102
102705	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Großkehrmaschine	/ /	Maschinennummer 7084 / HB SN 347
102738	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	LKW Abrollkipper	/ / 4669	Maschinennummer 4669
102744	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wildkrautbürste	/ / 4699	Maschinennummer 4699

102751	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	LKW MAN	/ / 4483	Maschinennummer 4483 / HB SN 103
102758	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wildkrautbürste	/ / 4695	Maschinennummer 4695
102760	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wildkrautbürste	/ / 4736	Maschinennummer 4736
102761	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schlepper klein	/ / 4767	Maschinennummer 4767 / HB SN 820
102762	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schlepper klein	/ / 4768	Maschinennummer 4768 / HB SN 821
102812	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Großkehrmaschine		Maschinennummer 3819 / HB SN 160
102827	7500	01.01.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Doka Pritsche		Maschinennummer 4740 / HB SN 165
102866	7800	01.01.2010	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Hebebühne Duolift GTE 2500	/ / 6043	Maschinennummer 6043
103042	7650	31.12.2010	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mercedes-Benz 2541 L Saug- und Spülwagen	Daimler AG / Masch.-Nr. 5032	Maschinennummer 5032 / HB UB 133
103045	7500	31.12.2010	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sand- und Salzstreuer Rauch SA 360 / M.-Nr. 5030	Rosenhagen Kommunalmaschinen e.K.	Maschinennummer 5030
105126	7650	30.04.2011	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Saug-/Spülaufbau Vacuumaster F115KH / M.-Nr. 5032	Müller Umwelttechnik (zu Fahrgestell SAP 103042)	Maschinennummer 5032 / HB UB 133
105128	7500	30.04.2011	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Hochdruckreiniger WAP Neptune 7-63FA / M.-Nr. 6010	J. H. Jaeger & Eggers / Aumunder Feldstraße	Maschinennummer 6010
105151	7500	31.05.2011	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Frontkehrmaschine KS150/50 / Masch.-Nr. 6059	Rosenhagen / Aumunder Feldstraße	Maschinennummer 6059
105152	7500	31.05.2011	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Frontkehrmaschine KS150/50 / Masch.-Nr. 6060	Rosenhagen / Aumunder Feldstraße	Maschinennummer 6060
105243	7800	30.11.2011	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Normbehälter S40 15,8m³ / Masch.-Nr. 6187	Ellermann Eurocon GmbH / Straßenreinigung	Maschinennummer 6187

105244	7800	30.11.2011	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Normbehälter S40 15,8m³ / Masch.-Nr. 6188	Ellermann Eurocon GmbH / Straßenreinigung	Maschinennummer 6188
105245	7800	30.11.2011	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Normbehälter S40 15,8m³ / Masch.-Nr. 6189	Ellermann Eurocon GmbH / Straßenreinigung	Maschinennummer 6189
105287	9600	31.12.2012	GWG 2012	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105292	7500	29.02.2012	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kehrsaugmaschine CityCat 2020 XL / M.-Nr. 6251	Bucher Schörling GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6251 / HB UB 140
105421	7800	31.07.2012	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Safe Gasmagazin 366 / Masch.-Nr. 6369	Krapp Eisen / Aumunder Feldstraße	Maschinennummer 6369
105454	9600	31.12.2012	GWG 2012	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105470	7500	30.11.2012	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wildkrautbürste Michaelis KM 20 T / M.-Nr. 6478	MMV Martin Maschinenvertrieb / Stadtreinigung	Maschinennummer 6478
105496	9600	31.12.2012	GWG 2012	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012		
105497	7650	31.12.2012	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mercedes-Benz 2636 K Actros / Masch.-Nr. 6533	Daimler AG	Maschinennummer 6533 / HB UB 349
105505	7500	31.12.2012	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Entwässerungsbehälter Typ 40 s 15m³ / M.-Nr. 6540	Ellermann GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6540
105506	7500	31.12.2012	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Normbehälter Typ S 40 15,8m³ / M.-Nr. 6537	Ellermann GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6537
105507	7500	31.12.2012	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Normbehälter Typ S 29 12,7m³ / M.-Nr. 6538	Ellermann GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6538
105508	7500	31.12.2012	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Normbehälter Typ S 29 12,7m³ / M.-Nr. 6539	Ellermann GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6539
105512	7650	31.12.2012	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mercedes-Benz 2636 K Actros	Daimler AG / Fg.-Nr. WDB 932142 1L 723148	Maschinennummer 6532 / HB UB 348

105533	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105542	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105578	9103	31.12.2013	GWG 2013	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2013		
105647	7500	31.10.2013	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anbaustreuer Lehner Öltiger / Masch.-Nr. 6730	Wilhelm Fricke GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6730
105658	7500	31.10.2013	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Aufsatztellerstreuer Epoke Sirius AH 3.800	Rolf Tuchscherer / Stadtreinigung / M.-Nr. 6771	Maschinennummer 6771
105659	7500	31.10.2013	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Aufsatztellerstreuer Epoke Sirius AH 3.800	Rolf Tuchscherer / Stadtreinigung / M.-Nr. 6772	Maschinennummer 6772
105662	7500	31.10.2013	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schneepflug Hydrac ES-III-300 / M.-Nr. 6767	Wilhelm Fricke GmbH / Stadtreinigung	Maschinennummer 6767
105761	7500	30.09.2014	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Hochdruckreiniger Poseidon 2-35 PE / M.-Nr. 6897	J. H. Jaeger & Eggers / Stadtreinigung	Maschinennummer 6897
105835	7500	30.04.2015	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Radlader Komatsu WA 100 M-7 / M.-Nr. 6948	Schlüter / Aumunder Feldstraße - Stadtreinigung	Maschinennummer 6948 / HB 7049
105868	7800	30.06.2015	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Abfallbehälter Big Belly Solar 5	Kroning GmbH	
105884	9105	31.12.2015	GWG 2015	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015		
105885	7650	31.07.2015	LKW	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	MB Sprinter 516 CDI / Müllpressaufbau ASF MICRO	Daimler/Zöller-Kipper / Aum. Feldstr. /M.-Nr. 7142	Maschinennummer 7142 / HB UB 260
105998	7500	31.08.2016	Maschinen und Geräte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Großkehrsaugfahrzeug CityFant 6000H/MB Atego 13223	Bucher Municipal GmbH	Maschinennummer 7369 / HB UB 159
106003	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		
106050	9106	31.12.2016	GWG 2016	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016		

Anlagenübergang Umweltbetrieb Bremen (UBB) - Anlagen im Bau zum 01.07.2018 (Stand: 31.03.2017) Anlage 1

Auftrags- nummer	Anlagen- klasse	Bezeichnung Anlagenklasse	Bilanzposition	Anlagegut	Lieferant	Standort
1	2	3	4	5	6	7
602022	8100	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gasanalyse BHKW	SGS-RUK GmbH	Blocklanddeponie

Anlage 2 (zu § 13 Absatz 2)

Nach § 13 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts („Die Bremer Stadtreinigung“) überzuleitende Bedienstete:

lfd. Nr.	abgegebener Produktplan	Personalnummer	lfd. Nr.	abgegebener Produktplan	Personalnummer
1	SUBV	2195135	65		2421216
2		2171490	66		2420457
3		3923622	67		2421275
4		0021296	68		2421283
5		2178443	69		2421356
6		0135666	70		5165830
7		2469081	71		5170141
8		2377969	72		5140099
9		2383730	73		5176344
10		2383713	74		5176328
11		2383756	75		2880555
12		2383675	76		2049759
13		2384370	77		2353571
14		2383683	78		2207575
15		2607387/2822075	79		5079446
16	Umweltbetrieb Bremen	2421151	80		5101077
17		2421810	81		2554674
18		168963	82		5167230
19		2420341	83		5076382
20		2420856	84		5066670
21		2420848	85		5020824
22		2735253	86		5136733
23		2420821	87		2465728
24		2420830	88		5058821
25		2535602	89		5164079
26		2422131	90		5003792
27		2421836	91		5020590
28		2420171	92		5082722
29		2420180	93		5131170
30		2420406	94		5082560
31		3116972	95		5658446
32		2420678	96		5004373
33		2420082	97		5018374
34		2420465	98		2115794
35		2420570	99		2017598
36		2371774	100		2894572
37		2421801	101		5176557
38		2421011	102		2420554
39		2420236	103		2090511

40		2420813	104		2045184
41		2422280	105		168947
42		2420384	106		2080290
43		5165822	107		2420449
44		2422530	108		2421160
45		2421143	109		2420562
46		2818981	110		2420155
47		2863480	111		2420317
48		2420546	112		2420686
49		2762579	113		2420210
50		2420511	114		2422042
51		2420520	115		2420201
52		2420287	116		169030
53		2421364	117		2770997
54		2421267	118		2420252
55		2760592	119		2420490
56		2421232	120		2421178
57		2745046	121		5171229
58		2421208	122	Performa Nord	2603268
59		5150183	123		2603411
60		2752573	124		2603454
61		2421291	125		2603543
62		2421763	126		2603500
63		2420600	127		2603608
64		2733820	128		2603497

Anlage 3 (zu § 13 Absatz 11)

1. „Dienstvereinbarung über die elektronische Arbeitszeiterfassung" zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem zuständigen Personalrat in der Neufassung vom 15. Oktober 2012. Diese Dienstvereinbarung gilt für die Bediensteten der Anstalt, soweit nicht spezielle Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeiten gelten.
2. „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der beim Umweltbetrieb Bremen im Bereich 7 beschäftigten Mitarbeiter/Innen gemäß § 62 Bremisches Personalvertretungsgesetz" zwischen dem Geschäftsführer des Umweltbetriebs und dem Personalrat des Umweltbetriebs in der jeweils gültigen Fassung. Diese Dienstvereinbarung gilt für die Bediensteten der Anstalt, die vom Umweltbetrieb aus dem Bereich 7 übergeleitet werden.
3. „Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen" zwischen der Geschäftsführung Stadtgrün Bremen und dem Personalrat Stadtgrün Bremen vom 6. Mai 2010 sowie Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen zwischen der Betriebsleitung der Bremer Entsorgungsbetriebe und dem Personalrat der Bremer Entsorgungsbetriebe vom 6. Mai 2010. Diese Dienstvereinbarung gilt für die Bediensteten der Anstalt, die vom Umweltbetrieb übergeleitet werden und ihren Dienstsitz im Gebäude Willy-Brandt-Platz 7 in 28215 Bremen haben.
4. „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der bei Stadtgrün Bremen beschäftigten Mitarbeiter/innen gemäß § 62 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)" vom 14. April 2005. Diese Dienstvereinbarung gilt für die Bediensteten der Anstalt, die vom Umweltbetrieb von Unterhaltungsbezirken mit der Aufgabe der Straßenreinigung übergeleitet werden

Artikel 2

Änderung des Bremischen Ortsgesetzes über den Umweltbetrieb Bremen

Das Bremische Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2010 (Brem.GBl. S. 439 — 2129-b-1), das durch Ortsgesetz vom 15. Dezember 2015 (Brem.GBl. S. 608) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Angabe „41 Millionen Euro“ durch die Angabe „40,446 Millionen Euro“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Am Ende der Nummer 1 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - bb) Am Ende der Nummer 2 wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - cc) Nummer 3 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Eigenbetrieb nimmt, soweit nicht Dritte aufgrund von § 133a des Bremischen Wassergesetzes oder aufgrund von § 22a des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes mit der Wahrnehmung von Aufgaben beliehen sind, folgende Aufgaben wahr:

 1. die kommunale Abwasserbeseitigung,
 2. die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren nach dem Entwässerungsgebührenortsgesetz sowie
 3. die Festsetzung und die Erhebung von Beiträgen nach dem Ortsgesetz über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen in der Stadtgemeinde Bremen und dem Ortsgesetz über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen in der Stadtgemeinde Bremen.“
 - c) Absatz 5 wird aufgehoben.
 - d) In Absatz 6 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung des Abfallortsgesetzes

Das Abfallortsgesetz vom 18. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 543 — 2134-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Ortsgesetzes vom 26. Januar 2016 (Brem.GBl. S. 11) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 2 wird wie folgt gefasst:
 - b) „Aufgaben der Anstalt ‚Die Bremer Stadtreinigung‘ Anstalt öffentlichen Rechts, und zuständige Behörde“
 - c) Die Angabe zu § 2a wird wie folgt gefasst:
„§ 2a (weggefallen)“.
 - d) Die Überschrift zu Abschnitt 4 wird wie folgt gefasst:
„Abschnitt 4 Annahmestellen und Abfallentsorgungsanlagen“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Aufgaben der Anstalt ‚Die Bremer Stadtreinigung‘,
Anstalt öffentlichen Rechts, und zuständige Behörde“**
 - b) Absatz 1 wird Absatz 2 und Satz 1 wird folgt gefasst:
„Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Anstalt), entsorgt die in dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen anfallenden und ihr zu überlassenden Abfälle nach Maßgabe dieses Ortsgesetzes und wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf hin, dass die Entstehung von Abfällen soweit wie möglich vermieden wird.“
 - c) Absatz 2 wird Absatz 3 und das Wort „Stadtgemeinde“ durch das Wort „Anstalt“ ersetzt.
 - d) Absatz 3 wird Absatz 1 und es werden die Wörter „den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr“ durch die Wörter „Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts,“ ersetzt.
 - e) Absatz 4 wird aufgehoben.
 - f) Absatz 5 wird Absatz 4.
3. § 2a wird aufgehoben.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadtgemeinde liegenden Grundstücks, auf dem wegen seiner Bebauung oder sonstigen Nutzung Abfälle anfallen können, die nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes der Anstalt zu überlassen sind, ist verpflichtet, dieses Grundstück an die Abfallentsorgung der Anstalt anzuschließen (Anschlusszwang).

bb) In Satz 3 wird das Wort „Stadtgemeinde“ durch das Wort „Anstalt“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 und 4 wird das Wort „Stadtgemeinde“ jeweils durch das Wort „Anstalt“ ersetzt.

c) Dem § 3 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Nutzung von Halbunterflur- und Unterflurabfallbehältern setzt die Errichtung eines geeigneten Standplatzes voraus. Die Herrichtung obliegt dem Grundstückseigentümer und ist mit der Anstalt abzustimmen. Das Nähere wird zwischen der Anstalt und dem Grundstückseigentümer vereinbart.“

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Soweit es sich um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, müssen diese hinsichtlich Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Bio- und Gartenabfällen vergleichbar sein.“

b) Die Tabelle in Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Restabfallbehälter	Bioabfallbehälter
60 l	60 l
90 l	60 l
120 l	60 l oder 90 l
240 l	bis maximal 180 l (wahlweise 60 l oder 90 l)
770 l	bis maximal 360 l (wahlweise 60 l oder 90 l)
1 100 l	bis maximal 450 l (wahlweise 60 l oder 90 l)
3 000 l ^{1 2}	bis maximal 1 260 l (wahlweise 60 l oder 90 l) oder 3 000 l ³
2 000 l ⁴	bis maximal 850 l (wahlweise 60 l oder 90 l) oder 2 000 l ³
3 000 l ⁴	bis maximal 1 260 l (wahlweise 60 l oder 90 l) oder 2 000 l ³
4 000 l ⁴	bis maximal 1 700 l (wahlweise 60 l oder 90 l) oder 2 000 l ³
5 000 l ^{2 4}	bis maximal 1 980 l (wahlweise 60 l oder 90 l) oder 2 000 l ³

¹ Halbunterflurbehälter

² Technisch bedingt nutzbares Volumen 2 200 l oder 4 600 l

³ kleinste Behältergröße bei Halbunterflur- oder Unterflurabfallbehältern

⁴ Unterflurbehälter

- c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „einziehen“ die Wörter „oder die Leerung von Halbhunterflur- oder Unterflurbehälter für Bioabfälle einstellen“ angefügt.
6. Dem § 8 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
- „Auf den Plätzen der Sammelcontainer wird kein Winterdienst durchgeführt.“
7. § 12 Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Für“ die Wörter „ein oder mehrere“ eingefügt.
- b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
- „Werden für ein oder mehrere benachbarte Grundstücke Halbhunterflur- oder Unterflurabfallbehälter bereitgestellt, sind die Abfallbesitzer zu deren Nutzung verpflichtet.“
8. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „sorgfältig“ die Wörter „und nicht auf öffentlicher Verkehrsfläche“.
- bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
- „Werden Halbhunterflur- oder Unterflurabfallbehälter genutzt, werden diese Pflichten durch die Anstalt oder durch von ihr beauftragte Dritte übernommen.“
- b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „(Transponder) und“ durch die Wörter „, das Schließsystem oder“ ersetzt.
9. Dem § 18 wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Halbhunterflur- und Unterflurabfallbehälter werden von ihren Standplätzen abgeholt. Die Wegstrecke zwischen Standplatz und der nächsten Haltemöglichkeit des Beförderungsfahrzeuges darf nicht mehr als 9 m betragen. Die lichte Höhe über dem Unterflurabfallbehälter muss mindestens 10 m betragen. Das Entsorgungsfahrzeug muss durchgängig vorwärts fahren können (An- und Abfahrt). Das Entsorgungsfahrzeug muss bei der Entleerung parallel zum Halbhunterflur- und Unterflurabfallbehälter stehen.“
10. In § 21 Satz 1 werden nach dem Wort „Stadtgemeinde“ die Wörter „, der Anstalt“ eingefügt.
11. In § 25 werden die Wörter „die Stadtgemeinde“ durch die Wörter „die Anstalt“ ersetzt.
12. In § 26 Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „überlassungspflichtigen Abfallbesitzer im Sinne von § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ durch die Wörter „Anschlusspflichtigen im Sinne von § 3 Absatz 1“ ersetzt.

13. § 28 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 14 wird folgende Nummer 14 a eingefügt:

„14a entgegen § 16 Absatz 2 Abfallbehälter auf öffentlicher Verkehrsfläche verwahrt;“

b) Die bisherige Nummer 14 a wird Nummer 14 b.

14. In § 4 Absatz 1 einleitender Satz und Absatz 2, § 4a Satz 1 und 2, § 5 Absatz 1, Absatz 3 und 4, § 6 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 4, 5 Satz 1 und 2, und Absatz 9 Satz 1 und 2, § 8 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 und 4 Satz 1, § 11 Absatz 2 Satz 1 bis 3, Absatz 3 Satz 2, Absatz 5 Satz 1 und 3, § 12 Absatz 3, Absatz 4 Satz 4 und 6, Absatz 5 Satz 1 und 3, Absatz 6 und Absatz 9 Satz 3 bis 5, § 13 Absatz 1 und 2 Satz 1 und 2, § 14 Absatz 2 und 3 Satz 2, § 15 Satz 1, 3 und 4, § 16 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 2 bis 3 Satz 1, § 17 Absatz 2 und 5 Satz 3, § 19 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 und Satz 5, § 22 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 23, § 24 Absatz 3 und 4, § 26 Absatz 1, Absatz 3 Nummer 6 und Absatz 4, § 27, § 28 Absatz 1 Nummer 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 12 und 14 wird jeweils das Wort „Stadtgemeinde“ durch das Wort „Anstalt“ ersetzt.

15. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1

(zu § 15 und § 12 Absatz 5)

Liste der zugelassenen Abfallbehälter

Behälterart	Größe	Höchstgewicht brutto
<hr/>		
Zu § 15		
Restabfallbehälter	60 l	25 kg
Restabfallbehälter	90 l	35 kg
Restabfallbehälter	120 l	50 kg
Restabfallbehälter	240 l	90 kg
Restabfallbehälter	770 l	320 kg
Restabfallbehälter	1 100 l	450 kg
Halbunterflur Restabfallbehälter	3 000 l	880 kg
Unterflur Restabfallbehälter	2 000 l	1 034 kg
Unterflur Restabfallbehälter	3 000 l	1 355 kg
Unterflur Restabfallbehälter	4 000 l	1 652 kg

Unterflur Restabfallbehälter	5 000 l	1 840 kg
Amtlicher Abfallsack	40 l	10 kg
Bioabfallbehälter	60 l	25 kg
Bioabfallbehälter	90 l	35 kg
Halbunterflur Bioabfallbehälter	3 000 l	880 kg
Unterflur Bioabfallbehälter	3 000 l	880 kg
Papier-/Pappe-Abfallbehälter	120 l	50 kg
Papier-/Pappe-Abfallbehälter	240 l	90 kg
Papier-/Pappe-Abfallbehälter	1 100 l	450 kg
Unterflur Papier-/Pappe- Abfallbehälter	5 000 l	1 840 kg
Halbunterflur Papier-/Pappe- Abfallbehälter	3 000 l	880 kg
Zu § 12 Absatz 5		
Bremer Müllsack	70 l	15 kg

Abrollbehälter nach DIN 30720-1 und Pressbehälter nach DIN 30730 / MB-722-1 als Abrollbehälter unter Beachtung DIN 30722-1, jeweils in den Längen 5 500 bis 7 000 mm und den Benutzungsbedingungen der Entsorgungsanlagen."

16. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Die tabellarische Aufzählung wird unter Punkt 2. wie folgt gefasst:

„2.	Recycling-Station Hulsberg Bennigsenstr. 28 28207 Bremen	Gartenabfälle nach §7 Absatz 1 aus Haushaltungen mit einem Volumen bis zu einem Kubikmeter mit Ausnahme von Baumstämmen und -stubben - Wertstoffe und Verkaufsverpackungen nach § 8 Absatz 1 - Elektro- und Elektronikgeräte nach § 8a aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushaltungen vergleichbar sind - Schadstoffhaltige Abfälle nach § 9 Absatz 2 mit Ausnahme von schadstoffhaltigen Elektrospeichergeräten und Speichersteinen aus schadstoffhaltigen Elektrospeichergeräten und Gasbehälter mit einem Füllgewicht größer 1 kg - Bau- und Abbruchabfälle nach § 10 mit einem Volumen bis zu einem Kubikmeter - Sperrmüll im Sinne des § 11 Absatz 1 mit einem Volumen bis zu zwei Kubikmetern - Restabfall im Sinne des § 12 Absatz 1 im Bremer Müllsack (70 l) nach § 12 Absatz 5 und als lose angelieferter Restabfall - lose angelieferter Bioabfall in haushaltsüblichen Mengen“
-----	---	--

Artikel 4

Änderung der Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen

Die Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen vom 19. November 2013 (Brem.GBl. S. 581 — 2134-a-2) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebührenschuld für die Leistungsgebühr nach Nummer 1.2.1 des Gebührenverzeichnisses entsteht

1. für Abfallbehälter oder den amtlichen Abfallsack (40-l) an dem Tag, der deren Auslieferung folgt und
2. für Halbunterflur- oder Unterflurbehälter an dem Tag, der deren Freigabe folgt.“

2. Das Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen wird wie folgt geändert:

- a) In der Anlage zu § 1 wird die Überschrift „Anlage (zu § 1)“ eingefügt.
- b) Nummer 1.2 einschließlich der Fußnoten wird wie folgt gefasst: „

	Nutzvolumen	60 l ¹	60 l ²	90 l	120 l	240 l	770 l	1 100 l	3 000 l Halbunterflur ³	2 000 l	3 000 l	4 000 l	5 000 l ⁷
1.2.1	Jahresgebühr in Euro	69,16	106,40	147,40	182,20	284,20	1 611,22	2 084,60	4 278,56	3 890,01	5 835,01	7 780,02	8 947,02
	In der Jahresgebühr enthaltene Anzahl an Leerungen	13	20	20	20	20	52 ⁴	52 ⁸	52 ^{8 5}	52 ^{8 9}	52 ^{8 9}	52 ^{8 9}	52 ^{8 9}
1.2.2	Gebühr für jede zusätzliche Leerung in Euro	5,32	5,32	7,37	9,11	14,21							
1.2.3	Gebühr für Sonderleerung in Euro ⁶						43,00	52,10	82,28	74,81	112,21	149,62	172,06

¹ Für Ein-Personen-Haushalte und andere Herkunftsbereiche bis 15 l Mindestbehältervolumen pro Woche

² Für Zwei-Personen-Haushalte und andere Herkunftsbereiche bis 30 l Mindestbehältervolumen pro Woche

³ Technisch bedingt nutzbares Füllvolumen 2 200 l beziehungsweise 4 600 l

⁴ Erfolgt die Leerung regelmäßig mehr als einmal wöchentlich, vervielfachen sich die Gebühren entsprechend der Leerungshäufigkeit

⁵ Erfolgt die Leerung 14-täglich, reduzieren sich die Gebühren entsprechend

⁶ Sonderleerungen müssen im Einzelfall beantragt werden“

- c) Der Nummer 1.3 werden die Angaben
„3 000 l Papier-/Pappe-Abfallbehälter 82,28 Euro“
sowie „5 000 l Papier-/Pappe-Abfallbehälter 172,06 Euro“
angefügt.
- d) Der Nummer 2.1 wird folgender Satz angefügt: „Für Mengen unterhalb des
geeichten Wiegebereiches der Waage (400 kg) beträgt die Gebühr pauschal
44,40 Euro.“

Artikel 5 Bekanntmachungserlaubnis

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr kann den Wortlaut des Abfallortsgesetzes in der vom ...**(einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 6 Absatz 1)** an geltenden Fassung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt machen.

Artikel 6 Inkrafttreten

(1) Artikel 1 bis 3 und Artikel 5 treten am 1. Januar 2018 in Kraft, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes geregelt ist.

(2) Artikel 1 § 3 Absatz 1 Nummer 2 tritt für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen nördlich der Lesum, die Hafengebiete, die vom Sondervermögen Häfen bewirtschaftet werden, und die Überseestadt, die vom Sondervermögen Überseestadt bewirtschaftet wird am 1. Juli 2018 in Kraft. Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe c tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

(3) Artikel 4 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bremen,

Der Senat

Begründung zum Ortsgesetz zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung

A. Allgemeiner Teil

Die Stadtgemeinde Bremen hat 1998 umfangreiche Teile der operativen Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst an private Dritte abgegeben, die vormals von den Bremer Entsorgungsbetrieben, einem Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, wahrgenommen wurden. Am 30. Juni 2018 laufen die wesentlichen Leistungsverträge mit diesen privaten Firmen aus.

Die zukünftige Ausgestaltung der bremischen Abfallwirtschaft und der Organisation der Straßenreinigung und des Winterdienstes wird zu diesem Zeitpunkt neu aufgestellt. Geplant ist ein Beteiligungsmodell unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), die ab 2018 administrative und strategische, teilweise aber auch operative Aufgaben übernimmt.

I. Errichtung einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (Artikel 1)

Mit Beschluss vom 10. Mai 2016 hat der Senat die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung beschlossen. Dieser Entscheidung lag das Gutachten zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) von Econum Unternehmensberatung vom 15. März 2016 zugrunde.

Mit dem vorliegenden Ortsgesetz überträgt die Stadtgemeinde Bremen die hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung/Winterdienst auf die Anstalt öffentlichen Rechts, die mit diesem Errichtungsgesetz gegründet wird.

Bei der Anstalt handelt es sich als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die eine rechtlich selbständige Verwaltungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit und auch wirtschaftlicher Selbständigkeit ist. Die Anstalt hat daher Dienstherrnfähigkeit für ihre Beamtinnen und Beamten. Die Anstalt handelt ferner im Rechtsverkehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, kann klagen und verklagt werden, steht jedoch unter der Aufsicht der Stadtgemeinde Bremen. Gleichzeitig handelt es sich bei der kommunalen Anstalt um ein Kommunalunternehmen nach dem landesrechtlichen Kommunalunternehmensgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Damit wird auch am Instrument der Gewährträgerhaftung festgehalten, also der subsidiären Haftung der Stadtgemeinde Bremen mit ihrem Gemeindevermögen für Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist.

Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt mit der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst den Zweck, ein kommunales Unternehmen zu etablieren. Gegenüber dem Eigenbetrieb soll die Anstalt im Rahmen des rechtlichen Gestaltungsspielraums eine höhere Eigenständigkeit entfalten und sich unternehmerisch entwickeln. Mit der Perspektive der vollständigen Rekommunalisierung der Straßenreinigung ggf. ab 2023 und der Abfalllogistik 2028 soll sich das Kommunalunternehmen in den Geschäftsfeldern der operativen

Aufgaben betätigen. Ferner ist durch die Aufgabenübertragung von der Stadtgemeinde auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts auch die Verantwortung für die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auf das Kommunalunternehmen übergegangen. Ziel ist ein starker öffentlicher Betrieb, der in der Stadt für die Themen der Stadtsauberkeit und Abfallwirtschaft steht. Hierzu sind weitreichende Entscheidungskompetenzen auf den Betrieb zu übertragen, um das unternehmerische Handeln im Rahmen des Unternehmenszwecks zu ermöglichen. Dabei sollen die berechtigten Kontrollfunktionen der Stadt als Trägerin der Anstalt nicht unberücksichtigt bleiben.

II. Bremisches Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen (Artikel 2)

Im Bremischen Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen ist die Zuständigkeit neu zu regeln. Aufgaben, die künftig in der AöR wahrgenommen werden sollen, müssen in diesem Ortsgesetz gestrichen werden.

III. Abfallortsgesetz (Artikel 3)

Mit der Änderung des Abfallortsgesetzes wird das Sondervermögen Abfall aufgelöst. Ferner wird die Anstalt statt der Stadtgemeinde Bremen für die Aufgaben nach dem Abfallortsgesetz zuständig erklärt.

IV. Abfallgebührenordnung (Artikel 4)

Das Gesetz soll genutzt werden, um einen aktuellen Änderungsbedarf der Abfallgebührenordnung zu berücksichtigen.

V. Bekanntmachungserlaubnis (Artikel 5)

Das Abfallortsgesetz wurde inzwischen mehrfach geändert. Es empfiehlt sich daher eine Neubekanntmachung.

VI. Inkrafttreten (Artikel 6)

Artikel 6 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

B. Besonderer Teil

Zu den einzelnen Vorschriften.

Zu Artikel 1 (Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts („Die Bremer Stadtreinigung“))

Zu § 1 (Errichtung, Rechtsform, Name, Zweck, Dienstsiegel)

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine selbständige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Sie ist partei- und prozessfähig. Der Name einer Anstalt ist die Bezeichnung, unter der sie ihre gesamten Rechtsbeziehungen unterhält und unter dem sie klagen und verklagt werden kann. Namensgebungsrechtlich ist der Name einer Anstalt des öffentlichen Rechts an den entsprechenden Firmierungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches auszurichten. Er muss Unterscheidungskraft besitzen, für Außenstehende erkennbar machen, um welche Art von Unternehmen es sich handelt und in einem Zusatz die Rechtsform enthalten.

In Absatz 3 wird definiert, welche Vermögensgegenstände, Rechte und Pflichten auf die Anstalt im Wege der partiellen oder vollständigen Gesamtrechtsnachfolge übergehen. Neben dem Anlagevermögen werden auf die Anstalt auch Vermögenswerte, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übergehen, die in der Bilanz des Sondervermögens Abfall und in der Spartenbilanz des Umweltbetriebes am 31. Dezember 2017 ausgewiesen sein werden. Mit dem Übergang der Vollmachten und Einzugsermächtigungen wird sichergestellt, dass die Anstalt die SEPA-Mandate weiterhin nutzen kann. Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen ist gemäß Absatz 4 in der Anlage 1 aufgelistet.

Trägerin der Anstalt ist die Stadtgemeinde Bremen. In Absatz 5 wird daher der Fall der Auflösung der Anstalt geregelt. In diesem Fall fällt das Vermögen wieder an die Stadtgemeinde zurück und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten der Anstalt sind wieder von der Stadtgemeinde zu übernehmen.

In Absatz 6 wird die Anstalt berechtigt, als Legitimationszeichen ein Dienstsiegel zu führen. Form und Größe sowie die Ausgestaltung des Siegels richten sich nach dem Erlass über die Dienstsiegel für die bremischen Dienststellen und Behörden vom 16. April 1948.

Zu § 2 (Stammkapital)

Das Stammkapital der Anstalt setzt sich aus dem Dotationskapital des mit Artikel 3 Ziffer 3 (Aufhebung § 2a Abfallortsgesetz) aufgelösten Sondervermögens Abfall in Höhe von 1 Mio. € und dem dem Deponiebereich des Umweltbetriebs

zuzurechnenden Stammkapitals und einem Anteil der Rücklagen des Deponiebereichs von insgesamt 1,5 Mio. € zusammen.

Zu § 3 (Aufgaben und Beteiligung)

§ 3 regelt in seinem Absatz 1 die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen auf die Anstalt auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst als auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Blocklanddeponie. Bei der vollumfänglichen Aufgabenübertragung wird die Anstalt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger obliegt der Anstalt gleichzeitig der Vollzug des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen.

Durch Absatz 1 Nummer 2 wird der Anstalt auch ein Teil der Straßenreinigungspflicht gemäß § 39 Absatz 2 am Ende des Bremischen Landesstraßengesetzes in öffentlich-rechtlich verbindlicher Weise übertragen, nämlich die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes und die Reinigung der Sinkkästen. Die Sinkkastenreinigung umfasst auch das Reinigen der Geruchsverschlüsse. Die Übertragung dieser Aufgaben umfasst auch die damit verknüpften Verkehrssicherungspflichten sowie die Amtshaftung.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst nördlich der Lesum werden vom Umweltbetrieb auf die Anstalt übertragen. Dort wurde bisher die operative Leistungserbringung im Eigenbetrieb erledigt.

Die Straßenreinigungspflicht und der Winterdienst werden auch für die Hafengebiete in Bremen und die Überseestadt vollständig der AöR übertragen. Damit können bestehende Zuständigkeiten gebündelt, Schnittstellen vermieden und Synergien generiert werden. Bisher wurde die Straßenreinigung in diesen Gebieten über den mit der ENO GmbH bestehenden Vertrag erbracht und vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr überwacht. Der Winterdienst hingegen wurde bislang separat durch bremenports beauftragt. Durch die Änderung der Zuständigkeiten können die Leistungen durch die AöR entweder vollständig an einen Dritten vergeben oder perspektivisch durch die AöR selbst erbracht werden.

Nummer 3: Die Anstalt wird künftig auch die Aufgaben der Leitstelle Saubere Stadt des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr übernehmen. Stadtsauberkeit beinhaltet nicht nur die Straßenreinigung. Neben Straßen geht es auch um Sauberkeit auf anderen Flächen, wie Strandbereiche an Badeseen und Deichflächen. Die Strandbereiche an Badeseen umfassen auch Liegewiesen, zugeordnete Parkplätze und Wege innerhalb des Bereiches. Die Anstalt wird sich, wie zuvor die Leitstelle, mit dem Thema Stadtsauberkeit auch unter strategischen Gesichtspunkten auseinander setzen und Controllingaufgaben wahrnehmen. Sie ist weiterhin Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, bei Fragen zur Stadtsauberkeit. Das Controlling der Reinigung in öffentlichen Grünanlagen rundet das Aufgabenspektrum ab. Im Rahmen des vom Haushalt zur Verfügung gestellten Budgets für den Umweltbetrieb Bremen für die Pflege von Grünanlagen und in

Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Zuordnung des Budget zum Pflegeaufwand und Reinigungsaufwand wird die Anstalt die Leistungsanforderungen für die Reinigung von Grünanlagen festlegen und ein Controlling durchführen. Bei der Festlegung der Anforderungen an die Reinigung ist das vorgegebene Budget zu berücksichtigen. Das Budget für die Reinigung wird nicht auf die Anstalt übertragen, sondern fließt dem Umweltbetrieb direkt vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.

Mit Nummer 4 wird bestimmt, dass die Anstalt verantwortlich ist für die Blocklanddeponie. Das Eigentum an der Deponie ist auf die Anstalt übergegangen. Zu dem Vermögen gehören das Grundstück und die Schulden ebenso, wie die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge. Die Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Umweltbetrieb Bremen in der Fassung der 2. Ergänzungsvereinbarung vom 12. April 2016 ist nach Gründung der Anstalt an die neue Organisationsform anzupassen.

Mit dem Übergang der Blocklanddeponie auf die Anstalt ist nicht die Verpflichtung verbunden, für die Stadtgemeinde Bremen Ablagerungsflächen auf der Deponie vorzuhalten.

Mit Nummer 5 wird auch die Zuständigkeit für die bedarfsgerechte Ausstattung der Stadt mit öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen auf die Anstalt übertragen. Bisher wurde die Aufgabe sowohl vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als auch vom Umweltbetrieb Bremen wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehören der Betrieb der bestehenden öffentlichen Bedürfnisanlagen sowie die Fortführung des Projektes „Nette Toilette“.

Durch Nummer 6 wird die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Aufgaben der Anstalt übertragen. Die Ermächtigung erstreckt sich neben der Erhebung von Abfallgebühren auch auf Gebühren für die Straßenreinigung, sollte zukünftig eine Straßenreinigungsgebühr erhoben werden. Auch für die Erhebung der Entgelte für die Benutzung der Blocklanddeponie besteht eine Zuständigkeit der Anstalt.

Durch § 3 Absatz 2 wird die Anstalt befugt, neben dem kommunalen Geschäft auch privatrechtliche Geschäfte und Tätigkeiten zu übernehmen, wenn diese zum Kerngeschäft der Abfallentsorgung und Straßenreinigung gehören. Die Übernahme weiterer Geschäfte unterliegt dem Zustimmungserfordernis des Senats.

§ 3 Absatz 3 dieses Ortsgesetzes regelt, dass die Anstalt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und nach Zustimmung der Stadtbürgerschaft weitere Unternehmen in Privatrechtsform gründen oder sich an solchen Unternehmen beteiligen oder eine Beteiligung erhöhen kann, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Bei diesem Beteiligungsmodell ist aus verfassungsrechtlichen Gründen eine vorherige Zustimmung der Stadtbürgerschaft erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch einfachen Parlamentsbeschluss außerhalb eines förmlichen Gesetzgebungsverfahrens.

In Absatz 4 wird zur Klarstellung darauf verwiesen, dass sich die Anstalt nach Zustimmung der Stadtbürgerschaft an Zweckverbänden beteiligen kann. Dieses Recht wird Anstalten über § 3 Absatz 1 des Bremischen Zweckverbandsgesetzes

eingräumt, sofern nicht eine Beteiligung durch für sie geltenden Vorschriften ausgeschlossen oder begrenzt wird. Ein solcher Ausschluss oder eine solche Begrenzung ist in dem Errichtungsgesetz nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind für den Aufgabenbereich der Anstalt Kooperationen mit anderen Gemeinden denkbar.

Zu § 4 (Organe)

§ 6 des bremischen Kommunalunternehmensgesetzes sieht vor, dass der Vorstand und der Verwaltungsrat die Organe des Kommunalunternehmens bilden. Eine entsprechende Regelung findet sich daher in § 4. In Absatz 2 werden die Verschwiegenheitspflichten der Mitglieder der Organe geregelt. Die Mitglieder der Organe können als Amtsträger bei Verletzung des Dienstgeheimnisses oder einer besonderen Geheimhaltungspflicht nach § 353b Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden.

Zu § 5 (Vorstand)

In Absatz 1 wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt. Aufgrund des Aufgabenspektrums und der vorgesehenen Beteiligung der Anstalt an operativ tätigen Gesellschaften sollen zwei Vorstände bestellt werden. Auch wenn im Weiteren die Anstalt selbst verstärkt operative Aufgaben übernimmt, ist die Leitung der Anstalt durch zwei Mitglieder gerechtfertigt. Die Soll-Formulierung eröffnet die Möglichkeit, dass die AöR auch zeitweise durch ein Vorstandsmitglied geleitet werden kann, z.B. bei Ausscheiden einer der beiden Vorstandsmitglieder.

Absatz 2 regelt die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Bestellung kann mehrfach erneut ausgesprochen werden.

In Absatz 3 ist bestimmt, dass der Vorstand die Anstalt eigenverantwortlich leitet.

Absatz 4 regelt die Vertretungsbefugnisse der Anstalt im Rechtsverkehr. Sind zwei Vorstandmitglieder bestellt, vertreten beide Vorstände die Anstalt nach außen. Zugelassen ist jedoch auch, dass ein Vorstandsmitglied die Anstalt zusammen mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten kann. Dies ist insbesondere bei Abwesenheit eines Vorstandsmitglieds notwendig und zweckmäßig. Das enthebt das Vorstandmitglied jedoch nicht der Pflicht, sich mit dem zweiten Vorstandmitglied abzustimmen. Sofern nur ein Vorstand berufen ist, kann dieser die Vertretung im Falle der Abwesenheit auch auf Bedienstete übertragen. Ferner werden Vorgaben für die Zeichnungsbefugnis gemacht.

Da nicht auszuschließen ist, dass Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung einer Tochtergesellschaft sind, bedarf es der Befreiung von § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dadurch können Rechtsgeschäfte zwischen der Anstalt und einer Tochter-GmbH durch ein Mitglied der Geschäftsführung/ des Vorstands abgewickelt werden.

In Absatz 5 werden Vorgaben zur Erteilung von Prokuren gemacht und Regelungen zu einer verbindlichen Zeichnungsrichtlinie aufgenommen. Die Erteilung von Prokuren bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates (§ 7 Abs. 2 Nummer 6 i)

In Absatz 6 wird die Informationspflicht des Vorstandes gegenüber dem Verwaltungsrat normiert. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat einen Anspruch auf Information durch den Vorstand.

In Absatz 7 werden die Befugnisse des Vorstandes konkretisiert. Alle Handlungen des gewöhnlichen Betriebs der Anstalt können von dem Vorstand ohne vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates durchgeführt werden. Die zustimmungsbedürftigen Handlungen sind in § 7 Absatz 2 Nummer 6 aufgelistet.

Nach Absatz 8 nimmt der Vorstand die Funktion des Dienstvorgesetzten und der obersten Dienstbehörde der Beamtinnen und Beamten und der sonstigen Bediensteten wahr. Alle mit dieser Funktion verbundenen Entscheidungen obliegen dem Vorstand.

Zu Absatz 9: Wenn für die Anstalt zwei Vorstände bestellt werden, ist eine Geschäftsordnung erforderlich, die der Zustimmung des Verwaltungsrates unterliegt. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und dient der Konfliktvermeidung.

Absatz 10 ermächtigt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Anstalt für den Fall, dass noch kein Vorstand ernannt wurde oder aus anderen Gründen kein Vorstand besteht. Damit ist sichergestellt, dass die Anstalt jederzeit handlungsfähig ist.

Zu § 6 (Verwaltungsrat)

Absatz 1: Die Bildung eines Verwaltungsrates ist bereits durch das bremische Kommunalunternehmensgesetz vorgeschrieben. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird vom Senat bestellt. Von der Stadtbürgerschaft werden fünf Mitglieder berufen. In Sinne einer fachkundigen Besetzung des Gremiums und seiner Verantwortungsübernahme ist insgesamt eine Anzahl von neun Mitgliedern angemessen.

Sofern die Anstalt gegenüber einem Mitglied des Vorstandes handeln muss, wird gemäß Abs. 2 die Anstalt durch das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates vertreten.

In Absatz 3 wird die Dauer der vom Senat bestellten Mitglieder geregelt. Es wird ferner die Abberufung geregelt und das Verfahren bei Ausscheiden eines vom Senat bestellten Mitglieds.

In Absatz 4 werden Vorgaben für die von der Stadtbürgerschaft berufenen Mitglieder gemacht. Die von der Stadtbürgerschaft berufen Mitglieder müssen nicht Abgeordnete der Stadtbürgerschaft sein. Grundsätzlich werden die Mitglieder für die Dauer von vier Jahren ernannt. Satz 2 räumt allerdings auch die Möglichkeit ein, ein Mitglied abuberufen. Absatz 4 regelt das Verfahren bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds.

Die Bediensteten wählen nach Absatz 5 die Mitglieder des Verwaltungsrats in entsprechender Anwendung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes.

Die Beschlussfähigkeit und die Anforderungen an die Mehrheit werden in Absatz 6 geregelt. In Fällen einer Patt-Situation entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Zu Absatz 7: Um in unaufschiebbaren Angelegenheiten handlungsfähig zu sein, ist eine Bestimmung notwendig, die dem Vorstand erlaubt im Einvernehmen mit dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ein solcher Fall ist beispielsweise gegeben, wenn notwendige Anlagen oder Maschinen ausfallen und kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Aufgabenwahrnehmung sicher zu stellen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nicht Mitglieder des Verwaltungsrates. Ihnen wird mit Absatz 8 das Recht bzw. die Pflicht der Teilnahme und zu den Gegenständen der Tagesordnung Stellungnahmen abgeben zu dürfen eingeräumt bzw. auferlegt. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats kann die Teilnahme des Vorstandes anordnen.

Zu Absatz 9: Bedienstete des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, die für das Beteiligungsmanagement der Anstalt zuständig sind, sollen auch berechtigt sein, an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Auf Beschluss des Verwaltungsrats können auch andere Personen an Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

In einer Geschäftsordnung nach Absatz 10 kann der Verwaltungsrat organisatorische Angelegenheiten festlegen, ohne dass dies in dem Errichtungsgesetz ausgeführt werden muss. Regelungsgegenstände sind zum Beispiel Fristen für Einladungen zu Sitzungen, Anzahl der Sitzungen etc.

Zu § 7 (Zuständigkeiten des Verwaltungsrates)

In Absatz 1 wird die Aufgabe des Verwaltungsrats definiert. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Dazu hat er das Recht jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt eine Berichterstattung zu verlangen. Dieses Recht ist erforderlich, um die Kontrollaufgabe wahrnehmen zu können.

In Absatz 2 Nummern 1 bis 5 sind die Entscheidungskompetenzen des Verwaltungsrates benannt.

In Absatz 2 Nummer 6 sind zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte aufgelistet, die sich teilweise auch schon aus dem Bremischen Kommunalunternehmensgesetz ergeben. Teilweise handelt es sich auch um Regelungen, die für das Beteiligungsmanagement der Stadtgemeinde Bremen auch für Aufsichtsräte von Gesellschaften getroffen wurde. Die Auflistung der zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte führt für Vorstand und Verwaltungsrat zu einer Klarheit bei der Führung der Anstalt. Dabei ist hervorzuheben, dass in einigen Fällen der Beschluss des Verwaltungsrates nicht ausreichend ist und es noch der Zustimmung der

Stadtbürgerschaft bedarf. Um mehr Flexibilität zu ermöglichen, wird in Absatz 2 dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt, von festgelegten Wertgrenzen abzuweichen.

In Absatz 2 Nummer 7 wird die Festsetzung von Entgeltordnungen geregelt. Dies betrifft die auf privatrechtlicher Basis erhobenen Entgelte.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen (vgl. Art. 101 Abs. 1 Nr. 1, 2 i.V.m. Art. 148 LVerf) ist die Anstalt nicht befugt, die Tatbestände und Sätze für öffentlich-rechtliche Abgaben und Tarife festzulegen. Ihre diesbezüglichen Mitwirkungsbefugnisse regelt Absatz 2 Nummer 8 und 9.

Absatz 2 Nummer 8 regelt den Fall, dass die Gebührentatbestände und Gebührensätze durch Ortsgesetz festgesetzt werden. Dies ist der Normalfall (vgl. auch Kramer, in: Fischer-Lescano/ Stauch u.a., Kommentar zur Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Art. 101 Rn. 24). Auf der Basis einer Gebührenbedarfsberechnung unterbreitet der Vorstand dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Gebührentatbestände und Gebührensätze, den dieser dann im Falle der Billigung an den Senat weiter leitet, der den Vorschlag als Ortsgesetzentwurf in die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BremGebBeitrG einbringen kann. Der Weg über den Senat ist erforderlich, weil diesem von Verfassung wegen das Recht auf Einbringung von Ortsgesetzentwürfen zusteht (vgl. Art. 123 Abs. 1 i.V.m. Art. 148 LVerf).

Absatz 2 Nummer 9 ist ein Auffangtatbestand, falls einmal ein Sonderfall eintreten sollte, in dem Tatbestand und/ oder Höhe von öffentlich-rechtlichen Abgaben oder Tarifen in anderer Form als durch Ortsgesetz festgesetzt werden (vgl. zur Möglichkeit solcher Ausnahmefälle Kramer, in: Fischer-Lescano/ Stauch u.a., Kommentar zur Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Art. 101 Rn. 24 f.). Da es hier nicht um die Einbringung eines Ortsgesetzentwurfs geht, könnte die Anstalt sich direkt an die Stadtbürgerschaft wenden, der nach Art. 101 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Art. 148 LVerf das Letztentscheidungsrecht zusteht.

In Absatz 3 wird die Zuständigkeit des Verwaltungsrates für die Ausübung des Stimmrechtes in Gesellschafterversammlungen geregelt.

Durch Absatz 4 wird dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt, weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Nach Absatz 5 legt der Verwaltungsrat den von ihm festgestellten Jahresabschluss zusammen mit den Beschlüssen über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung von Verlusten dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vor.

Zu § 8 (Aufsicht)

§ 8 regelt, dass die rechtlich selbständige Verwaltungseinheit der Anstalt zugleich der Aufsicht der Stadtgemeinde Bremen als Errichtungskörperschaft untersteht. Es handelt sich dabei um Rechts- und Fachaufsicht der Stadtgemeinde Bremen. Eine

besondere Aufgabe haben der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Finanzen im Zusammenhang mit der Auswahl des Vorstandes und der Beendigung der Verträge. Die Mitglieder des Vorstandes werden von dem Verwaltungsrat bestellt, jedoch wirken der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Finanzen im Auswahlverfahren und in der Auswahlkommission mit. Die Erarbeitung des Anforderungsprofils muss im Einvernehmen mit den Ressorts erfolgen und deren Zustimmung ist bei den Anstellungsverträgen erforderlich.

Zu § 9 (Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Controlling)

Das Bremische Kommunalunternehmensgesetz schreibt für Anstalten des öffentlichen Rechts eine analoge Anwendung des Teils 2 Abschnitt 2 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und das Controlling vor, lässt jedoch durch eine Öffnungsklausel zu, in den Errichtungsgesetzen andere Regelungen zu treffen.

Von dieser Öffnungsklausel soll für die Anstalt Gebrauch gemacht werden. Soweit die Anstalt aus Gebühren und nicht aus Haushaltsmitteln finanziert wird, sollen die Kontrollfunktionen, die nach dem Sondervermögensgesetz der Stadtbürgerschaft zustehen, auf den Verwaltungsrat übertragen werden. Dazu ist es erforderlich, Spartenwirtschaftspläne aufzustellen. Die Anstalt hat die Bürgerschaft auch über gebührenfinanzierte Sparten und den diesbezüglichen Wirtschaftsplan zu unterrichten, der Spartenwirtschaftsplan wird aber nicht mehr Bestandteil des Haushalts. Diese werden nach § 26 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde als Erläuterung beigelegt. Die aus der Bremischen Landesverfassung der Stadtbürgerschaft obliegenden Rechte werden dadurch nicht eingeschränkt.

Für nicht aus Gebühren finanzierte Sparten der Anstalt weist der Haushalt Zuwendungen an die Anstalt aus. Aus diesen Zuwendungen hat die Anstalt ihre Aufgaben zu finanzieren. Soweit die Anstalt die Zuwendungen nicht überschreitet, können die Kontrollfunktionen ebenfalls über den Verwaltungsrat wahrgenommen werden.

Gegenüber den Eigenbetrieben trägt diese Erleichterung der Wirtschaftsführung auch den Erwartungen an eine selbständige Unternehmensführung Rechnung. Das Kontrollorgan des Verwaltungsrats spiegelt im Wesentlichen auch die Kräfteverhältnisse der Stadtbürgerschaft wider, so dass eine entsprechende Kontrolle auch durch den Verwaltungsrat sichergestellt ist.

Über die Bezugnahme zu Teil 2 Abschnitt 2 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen besteht über § 29 Absatz 1 in Verbindung mit § 285 Nummer 9 Handelsgesetzbuch eine Offenlegungspflicht der Gesamtbezüge des Vorstandes.

Zu § 10 (Wirtschaftsjahr)

Als Wirtschaftsjahr wurde für die Anstalt das Kalenderjahr festgelegt.

Zu § 11 (Finanzierung der Anstalt)

Für die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung erhebt die Anstalt kostendeckende Gebühren nach der Abfallgebührenordnung. Für die Benutzung der Blocklanddeponie werden Entgelte erhoben, die jedoch nicht die Kosten vollständig abdecken. Dies gilt insbesondere für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten. Diese Kosten werden auch nach Gründung der Anstalt von der Stadtgemeinde Bremen zu tragen sein. Die Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Umweltbetrieb Bremen in der Fassung der 2. Ergänzungsvereinbarung vom 12. April 2016 ist nach Gründung der Anstalt an die neue Organisationsform anzupassen. Für die Straßenreinigung wird in der Stadtgemeinde Bremen derzeit keine Gebühr erhoben. Die Kosten der Anstalt und der beauftragten Gesellschaft oder anderer Dritter sind daher von der Stadtgemeinde durch Zuwendungen zu tragen.

Zu § 12 (Personal, Rechtstellung der Bediensteten, Dienstherrnfähigkeit)

Auf der Grundlage von § 7 Bremisches Kommunalunternehmensgesetz wird der Anstalt das Recht eingeräumt, Dienstherr von Beamten und Beamtinnen zu sein. Der Anstalt wird durch § 12 die Dienstherrnfähigkeit begründet. Die Aufgaben des Dienstvorgesetzten nimmt nach § 5 Absatz 8 der Vorstand wahr. Die Dienstherrnfähigkeit der Anstalt ist erforderlich, da bei Gründung der Anstalt Beamtinnen und Beamte auf die Anstalt übergehen oder sich künftig Beamtinnen und Beamten auf Stellen der Anstalt bewerben können.

Die Anstalt hat die Personalhoheit über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Übertragung der Verantwortung über die Aufgaben Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst und im Hinblick auf eine spätere vollständige Rekommunalisierung der logistischen Aufgaben und dem damit verbundenen Personalzuwachs ist die Personalhoheit ein wesentliches Merkmal eines wirtschaftlich selbständigen Kommunalunternehmens. Die Personalhoheit der Anstalt ist auch wegen der stark operativen Ausprägung der Aufgabe zielführend und sie unterscheidet sich damit wesentlich von der Ausgestaltung eines Eigenbetriebs.

Zu § 13 (Kommunaler Arbeitgeberverband, Personalüberleitung und Dienstvereinbarungen)

Zu Absatz 1: Durch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband e.V. und den Abschluss eines Anwendungstarifvertrages soll sichergestellt werden, dass das für kommunale Arbeitgeber geltende VKA-Tarifrecht, gegenwärtig der TVöD, auf die Arbeitsverhältnisse der Anstalt Anwendung findet. Die Anwendung des TVöD für ein kommunales Unternehmen mit hoheitlichen Aufgaben ist angemessen und hinsichtlich der in die Anstalt wechselnden Bediensteten angezeigt.

Zu Absatz 2 ff: Absätze 2 ff sichern die Besitzstände der Bediensteten, die von der Stadtgemeinde Bremen in die Anstalt wechseln ab. Die Bediensteten sollen durch

den Wechsel in die Anstalt keinen Nachteil hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses haben und so gestellt werden, als würde das bisherige Arbeitsverhältnis fortgesetzt. Es gilt das arbeitsrechtliche Günstigkeitsprinzip.

Absatz 2 regelt den gesetzlichen Übergang der Beschäftigungsverhältnisse sowie der Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten von der Stadtgemeinde Bremen auf die Anstalt. Da bei einer gesetzlichen Errichtung einer Anstalt kein Rechtsgeschäft vorliegt, ist § 613a Bürgerliches Gesetzbuch nicht anwendbar. Damit besteht auch gegen den Übergang kein individuelles Widerspruchsrecht der Bediensteten. In der Anlage 2 werden die Stellen ohne Nennung der Namen der Bediensteten ausgewiesen. Die Bediensteten, die über die Stellen in der Anlage aufgeführt sind, haben zuvor entweder bei dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr oder im Umweltbetrieb die Aufgaben wahrgenommen, die durch das Gesetz auf die Anstalt übergegangen sind. Nach Beschlussfassung des Errichtungsgesetzes sind die betroffenen Beschäftigten schriftlich durch die Dienstbehörden zu informieren. Für Beamtinnen und Beamte folgt deren Rechtsstellung unmittelbar aus § 128 Beamtenrechtsrahmengesetz.

Absatz 3 stellt sicher, dass im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nicht nur alle arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten der Bediensteten bestehen bleiben, sondern auch die aufgrund tariflicher Bestimmungen erworbenen Besitz- und Rechtsstände erhalten bleiben, wie zum Beispiel der Status der tariflichen Unkündbarkeit, die individuelle Entgeltstufe, die kinderbezogenen Entgeltbestandteile, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Gewährung von Beihilfen.

In Absatz 4 wird sichergestellt, dass die bisherigen Dienst-, Beschäftigungs-, Bewährungs- und Stufenlaufzeiten mit den daraus folgenden Rechten in vollem Umfang angerechnet werden.

Durch Absatz 5 werden betriebsbedingte Kündigungen oder betriebsbedingte Änderungskündigungen der übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Anstalt ausgeschlossen.

Mit Absatz 6 wird die Anstalt verpflichtet die Ansprüche auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der übergeleiteten Bediensteten nach der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) fortzuführen.

Da auch Bedienstete mit Ansprüchen aus der Bremischen Ruhelohnkasse in die Anstalt wechseln, wird die Anstalt durch Absatz 7 verpflichtet, die Kosten im Zusammenhang mit den Pflichten nach dem Bremischen Ruhelohngesetz zu übernehmen. Die Anstalt kann die Versorgungsumlage für ruhelohnberechtigte Beschäftigte in Höhe von derzeit 14,29 % des Bruttogehaltes entsprechend dem durch Haushaltsrecht der Stadtgemeinde Bremen festgelegten Verfahren an die Anstalt für Versorgungsvorsorge abführen. Die Versorgung würde in diesem Fall vom Kernhaushalt getragen. Dadurch entfällt die bilanzielle Rückstellungsbildung für Versorgung.

Absatz 8 regelt die Anrechenbarkeit von Beschäftigungszeiten innerhalb der Anstalt, wenn die Bediensteten von der Anstalt wieder als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer der Freien Hansestadt Bremen beschäftigt sind.

Absatz 9 ermöglicht es den übergeleiteten Bediensteten, sich gleichberechtigt auf dem Stellenmarkt der Freien Hansestadt Bremen zu bewerben. Sie sind so zu behandeln, als seien sie Bewerberinnen oder Bewerber der Freien Hansestadt Bremen.

Zu Absatz 10: Da auch Beamtinnen und Beamte auf die Anstalt übergeleitet werden, ist auch eine Regelung der Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit den Versorgungsbezügen erforderlich. Die Anstalt kann die Versorgungsumlage für Beamtinnen und Beamte in Höhe von derzeit 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge entsprechend dem durch Haushaltsrecht der Stadtgemeinde Bremen festgelegten Verfahren an die Anstalt für Versorgungsvorsorge abführen. Die Versorgung würde in diesem Fall vom Kernhaushalt getragen. Dadurch entfällt die bilanzielle Rückstellungsbildung für Versorgung.

Zu Absatz 11 Dienstvereinbarungen: Da der Gesamtpersonalrat für die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts nicht zuständig ist, können die Dienstvereinbarungen nicht unbefristet übernommen werden. Die kommunale Anstalt könnte keinen Einfluss auf die Inhalte der Dienstvereinbarungen ausüben und insofern wären sie eine Regelung zu Lasten Dritter. Auch der neu zu wählende Personalrat der Anstalt muss die Möglichkeit erhalten, Einfluss durch den Abschluss neuer Dienstvereinbarungen auszuüben. Vorstand und Personalvertretung der Anstalt können auf ihren Bedarf ausgerichtete Dienstvereinbarungen schließen. Der Vorstand und die Personalvertretung sind angehalten, vor Auslaufen der Übergangsfrist, örtliche Dienstvereinbarungen zu schließen. Dabei ist es unbenommen, die überörtlichen Dienstvereinbarungen auch für die Anstalt zu übernehmen. Folgende Dienstvereinbarungen zwischen GPR und der Finanzsenatorin gelten längstens bis zum 31. Dezember 2022, sofern sie nicht durch neue Dienstvereinbarungen der Anstalt ersetzt wurden:

1. Dienstvereinbarung über den Einsatz von automatischer Datenverarbeitungsanlagen vom 9 September 1986,

2. Dienstvereinbarung über berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter/innen vom 9 September 1986,

3. Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen bei einem Personalausgleich vom 9.9.1986,

4. Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und zum Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz vom 11 Oktober 2012,

5. Dienstvereinbarung über die Gestattung und Nutzung von Telekommunikationsanlagen, Sprachübertragungen über das Kommunikationsnetz der bremischen Verwaltung und Mobilfunkgeräten vom 12 Januar 2007,

6. Dienstvereinbarung Grundsätze der gleitenden Arbeitszeit vom 10 Februar 2007,

7. Dienstvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit für Auszubildende vom 10 Februar 2007,

8. Dienstvereinbarung für den Einsatz von SAP R/3 im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vom 6 März 2001,

9. Integrationsvereinbarung im Sinne von § 83 Sozialgesetzbuch -SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 17 Dezember 2007,

10. Dienstvereinbarung Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz vom 14 Juli 2011 in der Fassung vom 23 Juli 2014,

11. Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit" vom 15 Oktober 2004,

12. Dienstvereinbarung über die technikunterstützte Verarbeitung von Personaldaten und das zentrale Verfahren zur Unterstützung der Personalverwaltung und der Personalcontrollings sowie das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal der Freien Hansestadt Bremen vom 13 Dezember 2005,

13. Dienstvereinbarung über die Verarbeitung von Bewerber/-innen, Teilnehmer/-innen - und Lehrgangsdaten bei der Durchführung des Fortbildungsprogramms des Senators für Finanzen mit Hilfe von Arbeitsplatzrechnern vom 30 Juni 1989 in der Fassung vom 27 April 2004,

14. Dienstvereinbarung über die Verarbeitung von Personaldaten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Freien Hansestadt Bremen -Land und Stadtgemeinde - im dem ADV-Verfahren „KIDICAP 2000" der Senatskommission für das Personalwesen vom 21 November 1998,

15. Vereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 (2) SGB IX und Handlungshilfe zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement vom 23 Juni 2009,

16. Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst vom 23 Juni 2009,

17. Dienstvereinbarung Ausbildung vom 20 Januar 2010 in der Fassung vom 23 Juli 2014,

18. Dienstvereinbarung Grundsätze und Verfahren der Beschäftigtenbeteiligung bei Organisationsentwicklungsprozessen vom 9 Dezember 2010 in der Fassung vom 23 Juli 2014,

19. Dienstvereinbarung Fernwartung vom 19 September 2013,

20. Dienstvereinbarung und Leitfaden zum Führen von Jahresgesprächen im bremischen öffentlichen Dienst vom 8 April 2016.

Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, sind auch örtliche Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitregelungen zu übernehmen. Hier gelten neben Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit spezielle Anforderungen z.B. für den Betrieb

von Recycling-Stationen und der Deponie. Die örtlichen Dienstvereinbarungen die in der Anstalt zunächst weiter gelten sollen, sind in Anlage 3 ausgewiesen. Diese Dienstvereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 2019 fort, sofern sie nicht durch neue Dienstvereinbarungen ersetzt wurden.

Mit Absatz 12 wird geregelt, dass auch in der Anstalt der in Bremen geltende Tarifvertrag zum Leistungsentgelt zur Anwendung kommt.

Zu § 14 (Übergangsregelung)

In Absatz 1 wird der Umgang mit den bei dem Umweltbetrieb anhängigen Verwaltungsverfahren geregelt. Diese sollen in der Anstalt fortgeführt werden.

Durch Absatz 2 wird die Straßenreinigung in Bremen-Nord erst zum 1. Juli 2018 in die Anstalt überführt, um einen Wechsel im Winter zu vermeiden.

Durch Absatz 3 wird der telefonische Kundenservice zu abfallwirtschaftlichen Themen des Umweltbetriebes Bremen, der derzeit vom Bürgertelefon Bremen bei Performa Nord wahrgenommen wird, zum 1. Juli 2018 auf die Anstalt überführt, um einen Wechsel während des Jahresanfangsbescheides zu vermeiden und den Übergang mit der Kundenberatung der Entsorgung Nord, die ebenfalls auf die Anstalt übergeht, zu vereinheitlichen.

Da es ggf. erforderlich sein könnte, Personal in den Dienststellen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr oder des Umweltbetriebes Bremen zu ersetzen, diese Beschäftigten dadurch jedoch nicht in der Anlage 2 aufgeführt werden können, wird ein entsprechender Übergang des Personals durch Absatz 4 geregelt.

Durch Absatz 5 ist sichergestellt, dass auch schon in der ersten Amtszeit des Verwaltungsrates Vertreter der Bediensteten bestellt werden können. Da eine Wahl vor Errichtung der Anstalt nicht umsetzbar ist, werden die Vertreter vom Gesamtpersonalrat bestimmt.

Zu Absatz 6: Um die Handlungsfähigkeit der Anstalt unmittelbar nach Errichtung zu gewährleisten, soll der erste Vorstand vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen bestellt werden.

Absatz 7 regelt die Anforderungen nach dem Landesgleichstellungsgesetz, das auch für die Anstalt zu beachten ist. Die erstmalige Analyse der Beschäftigungsstruktur sollte den Zugang von weiterem Personal zum 1. Juli 2018 berücksichtigen. Daher ist diese erst zum 31. Dezember 2018 zu erarbeiten.

Zu Anlage 1

Anlage 1 weist das bewegliche und nicht bewegliche Anlagevermögen aus, das vom SV Abfall und dem Umweltbetrieb auf die Anstalt übergehen. Auch das Anlagevermögen, das zwischen dem 30. September 2016 und dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 im SV Abfall und im Umweltbetrieb Bremen neu erwirtschaftet wird und für die Erfüllung der Aufgaben der AöR erforderlich ist, geht auf diese über.

Zu Anlage 2

In Anlage 2 werden die Bediensteten mit Stellennummer aufgelistet, die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, vom Umweltbetrieb Bremen und von Performa in die Anstalt übergeleitet werden.

Zu Anlage 3

In Anlage 3 werden die örtlichen Dienstvereinbarungen des Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Umweltbetriebs aufgelistet, die für einen Übergangszeitraum weiter gelten sollen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Zu Artikel 2 (Änderung des Bremische Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen UBB-OG)

Zu 1.

Das für die Aufgabewahrnehmung der Anstalt notwendige Anlagevermögen aus dem Bereich Deponie wird nach Artikel 1 § 2 auf die Anstalt öffentlichen Rechts übertragen. Das Stammkapital des Umweltbetriebs ist um 554.000 € auf 40,446 Mio. € zu reduzieren.

Zu 2.

In § 2 des Bremischen Ortsgesetzes über den Umweltbetrieb sind in § 2 die Zuständigkeiten des UBB geregelt. Da Zuständigkeiten des UBB auf die Anstalt übertragen werden (siehe Artikel 1 Nr. 2), sind diese Aufgaben hier zu streichen. Es handelt sich um die Aufgaben Abfallberatung und Dienstleistung für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Absatz 1 Nummer 3), die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges, die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren nach der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb eigener Deponien und von Recycling-Stationen (Absatz 4) und die Aufgabe der Stadtreinigung und des Winterdienstes (Absatz 5). Die Aufgaben im Zusammenhang des öffentlichen Grüns, des Friedhofwesens und der kommunalen Abwasserbeseitigung bleiben im Umweltbetrieb bestehen.

Zu Artikel 3 (Änderung des Abfallortsgesetzes)

Zu 1.

Aufgrund der Änderungen §§ 2 und 2a ist die Anpassung des Inhaltsverzeichnisses erforderlich.

Zu 2.

a) Durch die Änderung des § 2 Absatz 3 wird Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts statt des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr als zuständige Behörde benannt.

b) Die Aufgaben des UBB im Zusammenhang mit der kommunalen Abfallentsorgung wurden auf die Anstalt übertragen. Deshalb kann im Abfallortsgesetz der Hinweis entfallen.

c) Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu 3.

Die Streichung des § 2a ist notwendig, da das nichtrechtsfähige und personallose Sondervermögen Abfall aufgehoben wird. Das Vermögen des SV Abfall geht in die Anstalt über.

Zu 4.

Mit der Änderung des § 3 Absatz 1 geht der Anschluss- und Benutzungszwang von der Stadtgemeinde auf die Anstalt über. Eine solche Aufgabenübertragung ist nach § 4 Absatz 1 des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes zulässig.

Zu § 3 Absatz 3. Als stationäre unveränderliche Einrichtungen sind für Halbunterflur- und Unterflurabfallbehälter bestimmte bauliche und technische Voraussetzungen zu schaffen. Dabei ist vorgesehen, dass die Herrichtung der Baugrube für den Einsatz des Unterflursystems sowie des Betonschachts zur Aufnahme des Sammelbehälters auf Kosten der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers, d.h. Anschlusspflichtigen erfolgt. Entsprechend der Zurverfügungstellung von mobilen Abfallbehältern werden der Sammelbehälter, inklusive Gehwegplattform und Einwurfschacht, sowie das Sicherheitsplateau durch die Stadtgemeinde bereitgestellt. Der neue Satz 2 dient dazu, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Die organisatorischen, baulichen und finanziellen Regelungen im Einzelnen sollen auf vertraglicher Basis im Einzelfall festgelegt werden.

Da diese Aufgaben gemäß § 2 Absatz 4 Abfallortsgesetz in den Aufgabenbereich von Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts fallen, wird diese entsprechend als zuständige Stelle benannt.

Zu 5.

a) Absatz 1

Auch Bio- und Gartenabfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden durch die Anstalt entsorgt. Die Entsorgung kann jedoch wie bei Restabfällen (vgl. § 12 Absatz 1) nur im Rahmen haushaltsüblicher Mengen erfolgen. Der neue Satz 2 dient der Klarstellung.

b) Absatz 3

Die Nutzerinnen oder Nutzer von Halbunterflur- und Unterflurabfallbehältern sollen grundsätzlich nicht durch ein größeres Volumen für Bioabfall besser gestellt werden als die Nutzer mobiler Abfallbehälter. So stellt sich auf einen 5.000 l Behälter hochgerechnet das Verhältnis zum 2.000 l Bioabfall-Unterflurabfallbehälter entsprechend dem des 1.100 l Restabfallbehälters zu 450 l Volumen Bioabfallbehälter dar (ca. 41%). Der 2.000 l Behälter ist die kleinste Größe für Unterflurabfallbehälter, so dass jedoch auch bei einem rechnerisch geringeren notwendigen Volumen für Restmüll kein kleinerer Behälter zur Verfügung stünde. Bei den Halbunterflurabfallbehältern ist die Größe der Behälter für alle Abfallfraktionen identisch.

c) Absatz 4:

Mit der Ergänzung wird klargestellt, dass die Folge der unzulässigen Nutzung von Bioabfallbehältern durch Fehlbefüllung auch für Unterflurabfallbehälter gilt. Dabei umfasst das „Einstellen der Leerung“ nicht nur den tatsächlichen Vorgang des

Leerens, sondern auch das Verschließen der Einwurfmöglichkeit, um die weitere Nutzung zu unterbinden und damit die Leerung entbehrlich zu machen.

Zu 6. (§ 8 Abs. 3):

Die Wertstoffsammelcontainer befinden sich auf Flächen des öffentlichen Straßenraums, auf denen kein Winterdienst durchgeführt wird, wie Seitenstraßen und Parkstreifen. Daher kann auch im Bereich der Sammelcontainer kein Winterdienst geleistet werden.

Zu 7. (§ 12 Absatz 7):

Mit Einfügung der Worte „ein oder mehrere“ benachbarte Grundstücke wird klargestellt, dass nicht nur zwei nebeneinanderliegende Grundstücke eine Abfallgemeinschaft bilden können, wie zum Beispiel in Stichwegen von Reihenhaussiedlungen.

An einer Straße gegenüberliegende Grundstücke gelten nicht als „benachbart“.

Der neu angefügte Satz 2 regelt, dass es nicht möglich ist, individuell Restabfallbehälter anzufordern, wenn für das anschlusspflichtige Grundstück die Sammlung über Halbunterflur- oder Unterflurabfallbehälter erfolgt. Alternative bzw. parallel laufende Sammelsysteme können aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht angeboten werden.

Zu 8. (§ 16):

a) Absatz 2

Durch die Ergänzung in Satz 1 wird verdeutlicht, dass Abfallbehälter nicht auf einer öffentlichen Verkehrsfläche dauerhaft gelagert werden dürfen. Öffentliche Verkehrsflächen könnten durch die Lagerung der Abfallbehälter beeinträchtigt werden. Es handelt sich um eine unzulässige Nutzung des der Allgemeinheit vorbehaltenen Straßenraums.

Anders als bei mobilen Restabfallbehältern ist die Reinigung von Halbunterflur- oder Unterflurabfallbehältern aus technischen Gründen nur durch das Entsorgungsunternehmen möglich, das auch die Leerung vornimmt. Eine Reinigung ist etwa einmal jährlich erforderlich. Die Kosten werden durch die Gebühren abgedeckt.

b) Absatz 3

Die Benennung der Schließsysteme als Beispiel zerstörbarer Bestandteile dient der Klarstellung, dass mit Einführung der Halbunterflur- und Unterflurabfallbehälter auch deren technische Ausstattung durch den Tatbestand erfasst wird.

Zu 9. (§ 18):

Die Ergänzung des Absatzes 3 ist erforderlich, um die speziellen Anforderungen an die Leerung von Unterflurbehältern durch Benennung der notwendigen örtlichen Gegebenheiten als rechtliche Grundlage zu konkretisieren.

Zu 10. (§ 21)

Die Ergänzung in § 21 ist erforderlich, weil künftig ggf. auch öffentliche Abfallbehälter durch die Anstalt aufgestellt werden.

Zu 11 (§ 25):

Die Änderung ist erforderlich, weil die Anstalt die Gebühren nach der Gebührenordnung erheben wird.

Zu 12. (§ 26):

Die Änderung dient der Klarstellung des Gewollten: Es werden in dem Register die Daten der anschlusspflichtigen Grundstückseigentümer geführt und nicht die eines jeden Abfallbesitzers.

Zu 13.

Die Klarstellung in § 16, dass Abfallbehälter nicht auf öffentlicher Verkehrsfläche gelagert werden dürfen, soll ordnungsrechtlich verfolgt werden können.

Zu 14.

Mit der Errichtung der Anstalt ist die Aufgabe der kommunalen Abfallentsorgung von der Stadtgemeinde auf die AöR übergegangen (vgl. Artikel 1). Daher ist in allen Paragrafen statt der Stadtgemeinde Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts als zuständige Stelle zu benennen.

Zu 15. (Anlage 1):

Die Ergänzung der Anlage 1 ist erforderlich, um Halbunterflur- und Unterflurbehälter als zulässigen Abfallbehälter im Sinne des § 12 Absatz 5 Satz 3 zu benennen.

Zu 16. (Anlage 2)

Die Liste der Annahmestellen und Entsorgungsanlagen wird auf den aktuellen Stand gebracht. Die Annahmestelle Recycling-Station Hulsberg, Bennigsenstrasse 28, 28207 Bremen, ist ab dem 2. Januar 2017 zur Annahme von Bau- und Abbruchabfälle nach § 10 Abfallortsgesetz mit einem Volumen bis zu einem Kubikmeter und Restabfall im Sinne des § 12 Absatz 1 Abfallortsgesetz als lose angelieferter Restabfall berechtigt.

Zu Artikel 4 (Abfallgebührenordnung)

Zu 1. (§ 5)

Da die Halbunterflur- oder Unterflurabfallbehälter nicht ausgeliefert sondern fest eingebaut werden, erfolgt eine Freigabe, mit der dann auch die Gebührenschuld beginnt.

Zu 2. (Gebührenverzeichnis)

a) (Ziffer 1.2)

Die Einführung der Halbunterflur- bzw. Unterflurbehälter mit größerem Volumen erfordert die Anpassung der Gebührentabelle. Es werden für die Halbunterflur- oder Unterflurabfallbehälter zwei Spalten ergänzt. Die Gebührenhöhe wurde aufgrund der Kosten und Schüttdichte kalkuliert. Bei der Kalkulation der Gebührensätze wurde berücksichtigt, dass die Unterflurbehälter technisch bedingt ein geringeres nutzbares Füllvolumen haben. Durch den Einwurf lagert sich der Abfall kegelförmig im Halbunterflur- oder Unterflurabfallbehälter ab. Halbunterflurabfallbehälter mit einem Volumen von 3.000 l haben ein nutzbares Volumen von 2.200 l und Unterflurbehälter mit einem Volumen von 5.000 l haben ein nutzbares Füllvolumen von 4.600 l. Das nicht nutzbare Volumen wurde in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Die Gebühr beinhaltet 52 Leerungen im Jahr. Die Anzahl der Leerungen kann auf 26 Leerungen reduziert werden und die Gebühr wird dann entsprechend reduziert (Fußnote 6).

b) (1.3)

Die Gebühren für die Falschbefüllung sind entsprechend für die Halbunterflur- und Unterflurabfallbehälter zu ergänzen.

c (Ziff. 2.1)

Nach der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I 2014 S. 2010) ist ein Wägen nur im zulässigen Messbereich, der sich von der Mindestlast bis zu Höchstlast erstreckt, zulässig. Die Mindestlast der Waage des Müllheizkraftwerks beträgt 400 kg. Für Anlieferungen bis zu 400 kg kann daher nur eine Pauschalgebühr veranschlagt werden. Diese beträgt 44,40 € und entspricht damit der Gebühr für ein Megagramm (Gebühr für ein Mg beträgt 111,00 €). Die Anzahl der Anlieferungen von weniger als 400 kg sind im Vergleich zu Anlieferungen von über 400 kg eher zu vernachlässigen. Einen Anspruch auf eine kg-genaue Wägung besteht damit erst ab einer Anlieferungsmenge von 400 kg.

Zu Artikel 5 (Bekanntmachungserlaubnis)

Das Abfallortsgesetz wurde seit 2001 wiederholt geändert. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, soll das Ortsgesetz mit seinen Änderungen neu bekannt gemacht werden.

Zu Artikel 6 (Inkrafttreten)

Artikel 6 Absatz 1 regelt das Inkrafttreten des Ortsgesetzes. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2018.

Für die Zuordnung der Straßenreinigung/Winterdienst nördlich der Lesum ist der 1. Juli 2018 vorzusehen, damit ein Wechsel während der Winterdienstperiode vermieden wird.

Lediglich die Änderung der Gebührenordnung soll gemäß Abs. 3 am Tage nach der Verkündung in Kraft treten, da diese Regelung von den Regelungen der anderen Artikel unabhängig ist und die Gebührensätze für Unterflurbehälter umgehend angewendet werden sollen sowie die Anpassung an das Eichgesetz möglichst zügig erfolgen soll.